

# Die Novemberrevolution 1918/19 in Paderborn und das katholische Rätedenken

Von Johann Adolf Cohausz\*

## I. Einleitung

1. These
2. Historische Situation
3. Anlaß der Revolution in Deutschland
4. Begriff der »Räte«

## II. Soldatenrat

1. Vor der Revolution
2. Revolutionärer Akt
3. Neue Militärische Ordnung
4. Organisation
5. Aufgaben
6. Verhältnis zu den Repräsentanten des Kaiserreiches
7. Ende

## III. Volksrat

1. Konstituierungsprozeß
2. Organe
  - a) Versammlung
  - b) Arbeitsausschuß
  - c) Vorstand
3. Programmatik
4. Ende

## IV. Berufsvertretungen

### V. Repräsentanten des Kaiserreiches

1. Regierungspräsident von Campe
2. Landrat von Laer
3. Oberbürgermeister Plaßmann
4. Parteien
5. Katholische Kirche

---

\* Der Verfasser ist Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Staatsrecht und Völkerrecht der Universität Bielefeld. Dem Aufsatz liegt ein Vortrag zugrunde, den der Verfasser im November 1975 in Paderborn vor dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens gehalten hat. Das Manuskript wurde Ende 1975 abgeschlossen. Später erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

## VI. Katholisches Rätedenken

1. Ansätze in Paderborn
2. Gedankengut der Christlich-Sozialen Partei
3. Theoretische Versuche
  - a) Robert Grosche
  - b) Constantin Noppel

## VII. Mitglieder des Volksrates

## VIII. Anhang – Dokumentation

## I.

*Reinhard Rürup* weist in der Einleitung des von ihm herausgegebenen Buches »Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet«<sup>1</sup> darauf hin, daß auch heute noch die Beschäftigung mit den Ereignissen während der Zeit vom November 1918 bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung 1919 ein Politikum ist. Ein Politikum vor allem deshalb, weil bis heute in der Bundesrepublik eine politische Traditionsbestimmung fehlt, die sich auf eine kritische Rezeption der demokratisch-sozialistischen Impulse der revolutionären Bewegungen im »Übergang vom Kaiserreich zur Republik« stützt<sup>2</sup>.

Ganz anders verhält es sich in der DDR. Dort wird die Revolution von 1918/19 als einer der Höhepunkte demokratischer und sozialistischer Bestrebungen gewertet.

1. *Rürup* hält die Schwierigkeiten der Verortung der Revolution von 1918/19 in der deutschen Geschichte für Schwierigkeiten der deutschen Sozialdemokratie<sup>3</sup>. Die historische Forschung beschäftigt sich nunmehr seit bald 20 Jahren mit der Übergangszeit zwischen dem Kaiserreich und der Weimarer Republik<sup>4</sup>. Mir scheint es daher an der Zeit, darauf hinzuweisen, daß es sich bei dem Problem der Verortung der Revolution von 1918/19 nicht nur um ein Problem der Sozialdemokratie handelt, sondern auch um ein Problem des deutschen politischen Katholizismus. Insofern nämlich, als bestimmte Strömungen des politisch engagierten Katholizismus im Räte-system eine Möglichkeit sahen, die alte Forderung der berufsständischen Vertretung als Ersatz für den demokratischen Parlamentarismus in das Verfassungsleben zu integrieren. Diese Gedanken waren an vielen Stellen latent vorhanden. Sie sind aber nur an wenigen Stellen in Bayern<sup>5</sup> und im norddeutschen Raum – beispielsweise in Paderborn – greifbar. In die Verfassungsdiskussion 1919 sind sie reflektiert nicht eingebracht worden.

<sup>1</sup> *Rürup*, Reinhard (Herausgeber), Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Studien zur Geschichte der Revolution 1918/19, Wuppertal 1975, Einleitung, S. 11 ff.

<sup>2</sup> *Rürup*, a. a. O.

<sup>3</sup> *Rürup*, a. a. O., S. 12.

<sup>4</sup> Nachweise speziell für den rheinisch-westfälischen Raum bei *Rürup*, a. a. O., S. 16 ff.

<sup>5</sup> Siehe: *Mennekes*, Friedhelm, Die Republik als Herausforderung – Konservatives Denken in Bayern zwischen Weimarer Republik und antidemokratischer Reaktion (1918–1925), Berlin 1972.

2. Die historische Situation ist gekennzeichnet vom Ende des ersten Weltkriegs. In Deutschland hatte allgemeine Kriegsmüdigkeit um sich gegriffen. Die Möglichkeit eines »Siegfriedens« war zur Illusion geworden.

Am 29. September 1918 unterbreiteten *Ludendorff* und *Hindenburg* dem Kaiser die Forderung nach einem Waffenstillstand. Reichskanzler *Hertling* erkannte die Unvermeidbarkeit der Parlamentarisierung des Reiches, lehnt sie aber aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Am 30. September trat er zurück. Mit *Ludendorff* wurde am 26. Oktober 1918 Kopf und Wille der militärischen Führung entlassen und zwei Tage danach die längst überfällige Verfassungsreform vorgenommen: jetzt war der Reichskanzler vom Vertrauen des Reichstages abhängig, die Ministerverantwortlichkeit eingeführt und Kriegserklärungen bedurften der Zustimmung des Reichstages. Das Parlament war das oberste Verfassungsorgan in Deutschland geworden.

Doch diese Verfassungsreform kam zu spät. *Wilson* machte seine Friedensbereitschaft nicht mehr allein von der Erfüllung der 14 Punkte aus der Kongreßbotschaft vom 8. Januar 1918 abhängig. Zusätzlich forderte er die Abdankung des Kaisers. Das deutsche Volk war auf die Niederlage nach vier Jahren höchster Anstrengung und ständiger Siegesillusion nicht vorbereitet. Das Vertrauen in die zivilen und militärischen Führer war verloren.

3. Der Anlaß für den Ausbruch der Novemberrevolution stellt sich heute der Forschung<sup>6</sup> so dar: Seit der Skagerrak-Schlacht lag die Hochseeflotte untätig in den Häfen. Ende Oktober 1918 gab es unter den Matrosen Gerüchte über Planung und Vorbereitung eines Flottenvorstoßes gegen England. Am 27. Oktober wurde der Einsatzbefehl von der Seekriegsleitung genehmigt. Am 29. Oktober unterrichtete der Flottenchef die Verbandschefs über das für den folgenden Tag vorgesehene Auslaufen der Flotte. Die Gerüchte über die bevorstehende große Seeschlacht bewirkten in so großer Zahl Dienstverweigerungen unter den Matrosen, daß der Einsatzbefehl am folgenden Tag aufgehoben werden mußte. Gleichzeitig mit der Aufhebung des Einsatzbefehls versuchte die Flottenleitung, die Rebellion in den Griff zu bekommen. Die Hochseeschwader wurden in die Ostsee, die Elbemündung und die Jademündung auseinandergezogen, anschließend ca. 1000 Matrosen verhaftet.

Die in Freiheit befindlichen Matrosen forderten die Freilassung der inhaftierten Kameraden. Am 1. November 1918 kam es in Kiel zu ersten Beratungen, wie die Freilassung der Kameraden durchzusetzen sei. Das in Kiel stationierte Militär solidarisierte sich mit den Matrosen. Hinzu kamen

<sup>6</sup> Für viele: *Kluge*, Ulrich, Militärrevolte und Staatsumsturz. Ausbreitung und Konsolidierung der Räteorganisationen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, S. 41 ff., in: Rürup, a. a. O.; und: *Kolb*, Eberhard, Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie in der deutschen Revolution 1918/19, in: Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, herausgegeben von Eberhard *Kolb*, Köln 1972, S. 165 ff.; siehe auch: *Gebhardt*, Handbuch der Deutschen Geschichte, herausgegeben von Herbert *Grundmann*, Stuttgart 1973 (9. Auflage), Band 4, 1. Teilband, S. 141 ff.

führende Persönlichkeiten der örtlichen Parteileitung der *USPD*. Den entscheidenden Anstoß zur politischen Bewegung gab am 3. November in Kiel ein Zusammenstoß zwischen Demonstranten und einer bewaffneten Patrouille. Es gab zahlreiche Tote und Verletzte. Einen Tag später wurde ein Soldatenrat gebildet, der nicht nur Verhandlungsorgan der Aufständischen war, sondern sich als neue revolutionäre Autorität erfolgreich bemühte, ein drohendes Chaos zu verhindern.

Von Kiel ausgehend bildeten sich zwischen dem 5. und 9. November 1918 – im wesentlichen strahlenförmig auf das Reich übergreifend – örtliche Arbeiter- und Soldatenräte<sup>7</sup>. Der *Vollzugsrat der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins* betrachtete sich als oberstes Revolutionsorgan und gab der Regierung des *Rates der Volksbeauftragten* eine revolutionäre Legitimation<sup>8</sup>. Die Gesamtheit der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands wurde zum Träger der politischen Gewalt erklärt<sup>9</sup>.

Ob der Weg der sich konstituierenden Republik zur Räteverfassung oder zu einer parlamentarisch-repräsentativen Verfassung führen sollte, war offen. Auf dem ersten Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands in Berlin (vom 16. bis zum 20. Dezember 1918) votierten die Delegierten mit großer Mehrheit gegen das Räteystem und für eine parlamentarische Verfassung.

Mit der Entscheidung für die Nationalversammlung war die theoretische Erörterung der Frage »Parlamentarische Demokratie oder Räteystem« nicht nur für weit links engagierte Sozialisten, sondern auch für manchen konservativen Katholiken<sup>10</sup> noch nicht beendet<sup>11</sup>.

4. Die Geschichte des Rätebegriffs beginnt mit *Proudhon* und *Karl Marx*. Historische Relevanz<sup>12</sup> als Organisationsprinzip hat das Räteystem in der ersten russischen Revolution von 1905 erhalten. Staatsrechtlich wird der Begriff der »Räte« meist als Grundprinzip der bolschewistischen Staatstheorie verstanden: Die lokalen »Räte« als Grundlage der Diktatur des Proleta-

<sup>7</sup> Kluge, a. a. O., S. 46 ff.; *Tormin*, Walter, Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1954, S. 54.

<sup>8</sup> *Bey-Heard*, Frauke, Hauptstadt und Staatsumwälzung Berlin 1919 – Problematik und Scheitern der Rätebewegung in der Berliner Kommunalverwaltung, Stuttgart 1969, S. 76 ff.; *Gebhardt*, Handbuch, a. a. O., S. 159 f.; *Kolb*, Eberhard, Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918/19, Düsseldorf 1962, S. 126 ff. und 134.

<sup>9</sup> Bekanntmachung in der lokalen Presse: *Paderborner Anzeiger* 25. November 1918, S. 2, *Westfälisches Volksblatt* 27. November 1918, S. 1.

<sup>10</sup> *Grosche*, Robert, Die Neue Demokratie, in: Hochland, 17. Jahrgang, 1919/20, Band 1, S. 7 ff.; *Noppel*, Constantin, Der Kampf um das Räteystem, in: Stimmen der Zeit, 49. Jahrgang 1919, S. 278 ff.

<sup>11</sup> *Kolb*, Eberhard, Rätewirklichkeit und Räte-Ideologie in der deutschen Revolution von 1918/19, in: Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, herausgegeben von Eberhard Kolb, Köln 1972, S. 165 ff.

<sup>12</sup> *Anweiler*, O., Die Rätebewegung in Rußland 1905–1921, Leiden 1958, S. 5 ff.

riats<sup>13</sup>. Sie haben nicht nur Exekutivbefugnisse, sondern üben auch gesetzgebende und rechtsprechende Gewalt aus<sup>14</sup>. In Deutschland<sup>15</sup> wurde die breite Bevölkerung wohl erst durch die Pressemeldungen über die russische Oktoberrevolution von 1917 auf die Räteidee aufmerksam.

Aus der Sicht der deutschen Arbeiterschaft hatten die Sowjets den Frieden auf revolutionärem Wege erzwungen. Daher erschienen den deutschen Arbeitern und Soldaten die »Räte« als das geeignete Mittel, um zu Frieden, Demokratie und Sozialismus zu gelangen<sup>16</sup>. In der russischen Verfassungswirklichkeit dagegen hatten die Sowjets sofort an Bedeutung verloren<sup>17</sup>. Die Faszination<sup>18</sup> der deutschen Arbeiterschaft dem Rätegedanken gegenüber bestand dennoch fort. Wohl infolge mangelnder sachlicher Information über die sowjetischen Verhältnisse<sup>19</sup> hatte diese Faszination keinen Schaden erlitten. Die russischen Arbeiter und Soldaten hatten 1917 mit der Bildung der Sowjets ein Vorbild gegeben. Ohne dieses Vorbild wäre der Rätegedanke sicher nicht Ausdruck der Auflehnung der deutschen Arbeiter und Soldaten gegen ihre Staatsgewalt geworden<sup>20</sup>.

Wenn ich den Begriff der »Räte« und des »Rätesystems« gebrauche, so ist in erster Linie der organisatorische Bereich angesprochen: Der politische Wille der Wählerschaft kommt innerhalb von Grundeinheiten (zum Beispiel: Betriebseinheiten, Berufsorganisationen) in Vollversammlungen zum Ausdruck. Auf dieser Ebene werden alle wichtigen politischen Fragen diskutiert und entschieden. Die Vollversammlung wählt Vertreter, die an ihr Mandat gebunden und jederzeit abrufbar sind, in die nächst höhere Versammlung. Das System setzt sich pyramidenartig fort. In zweiter Linie ist der staatsrechtliche Bereich angesprochen: Inwieweit Legislative, Exekutive und Jurisdiktion in einem Rat vereinigt sind, wird im einzelnen aufgezeigt.

## II.

Auch an der Garnisonstadt Paderborn sind die revolutionären Ereignisse 1918/19 nicht spurlos vorübergegangen.

1. Freitag, den 8. November 1918, rief der Garnisonälteste, Oberst *von Loebell*, einige »führende Herren« der Stadt Paderborn ins Offizierskasino. Die Honoratioren der Stadt – die örtlichen Leiter der Reichsbahn, der Post,

<sup>13</sup> *Törmin*, Walter, Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie. Die Geschichte der Rätebewegung in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1954, S. 7.

<sup>14</sup> *Kimminich*, Otto, Deutsche Verfassungsgeschichte, Frankfurt 1970, S. 486 f.

<sup>15</sup> *Törmin*, Walter, a. a. O., S. 26 ff., S. 30 ff., S. 33 ff.

<sup>16</sup> *Törmin*, Walter, a. a. O., S. 27.

<sup>17</sup> So auch *Meder*, Walter, Das Sowjetrecht – Grundzüge der Entwicklung 1917–1970, Frankfurt 1971, S. 58 f. Über den rasch schwindenden Einfluß der lokalen Sowjets findet sich bei *Geilke*, Georg, Einführung in das Sowjetrecht, Darmstadt 1966, S. 49 ff., kein Hinweis.

<sup>18</sup> *Ströbel*, Heinrich, Demokratie und Rätesystem, in: Wiener Arbeiterzeitung Nr. 147 vom 29. Mai 1919.

<sup>19</sup> *Törmin*, a. a. O., S. 28.

<sup>20</sup> *Kolb*, Eberhard, a. a. O., S. 169.

der Banken und Vertreter der »Zivilbehörden« sowie der beiden Zeitungen, des *Paderborner Anzeigers* und des *Westfälischen Volksblattes* – bereiteten sich auf den Ausbruch von Unruhen in den nächsten Stunden vor<sup>21</sup>. Der örtliche Inhaber der Kommandogewalt war nicht bereit, im Falle eines Konfliktes gegen Revolutionäre Schießbefehl zu erteilen. Dies Verhalten hatte zwei Gründe: Das Generalkommando des 7. Armee-corps hatte am gleichen Tage (dem 8. November) den Waffengebrauch gegen meuternde Soldaten ausdrücklich verboten<sup>22</sup>. Ausgenommen von diesem Verbot war lediglich der Einsatz der Waffe zum Schutz von Personen und Eigentum. Zum zweiten ergab eine Konferenz der Kommandeure der im Regierungsbezirk Minden stationierten fünf Truppenteile<sup>23</sup> mit dem Regierungspräsidenten, daß man sich der Bildung der Soldatenräte nicht widersetzen könne. Die Polizei sei im Kampf gegen das Militär machtlos und auf andere Art seien die Unruhen nicht zu unterdrücken. Im Ergebnis blieb nach Meinung der Kommandeure kein anderer Weg, als mit den Meuternden zu paktieren und den jeweiligen Garnisonältesten an die Spitze des »Rates« zu stellen. Dies, so kann man vermuten, dürfte auch Gegenstand der Beratungen im Offizierskasino gewesen sein.

Angesichts dieser Aussichten verzichteten die Anwesenden auf die angebotenen Wachposten zum Schutz der öffentlichen Gebäude. Die Meinung hatte sich durchgesetzt, daß uniformierte Wachposten ohne Befehl zum Eingreifen eher Gefahr als Schutz darstellten.

In der Stadt und unter den Soldaten war die Stimmung unruhig und nervös. Schon am Dienstag war über Ruhestörungen in Kiel<sup>24</sup> berichtet worden. Zwei Tage später bekam der Leser des *Paderborner Anzeigers*<sup>25</sup> unklare Informationen über gegenseitige Entwaffnungen verschiedener Kompanien in Norddeutschland und über die Gründung von Soldatenräten. Die Meldungen überschlugen sich. Die Bewegung unter den Matrosen und Arbeitern sei in ruhigere Bahnen<sup>26</sup> zurückgekehrt, stand auf der einen und auf der folgenden Seite der nämlichen Zeitung nahm die Bewegung vorerst noch zu<sup>27</sup>, da die bolschewistischen Umtriebe sich über ganz Westfalen ausbreiteten. Hamm und Münster seien noch nicht in den Händen der Bolschewisten, während in Paderborn die bolschewistischen Werber agitierten. Delegierte aus den Hafenstädten seien nach Paderborn und Sennelager unterwegs<sup>28</sup>.

<sup>21</sup> *Heimatbote*, Beilage zum *Paderborner Anzeiger*, 11. November 1928.

<sup>22</sup> *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 6.

<sup>23</sup> *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 17 f. (siehe Anhang 18).

<sup>24</sup> *Paderborner Anzeiger*, 5. November 1918, S. 4.

<sup>25</sup> *Paderborner Anzeiger*, 7. November 1918, S. 4.

<sup>26</sup> *Paderborner Anzeiger*, 8. November 1918, S. 2.

<sup>27</sup> *Paderborner Anzeiger*, 8. November 1918, S. 3.

<sup>28</sup> 10 Jahre später liest es sich in der Beilage zum *Paderborner Anzeiger* (11. November 1928) unter der Überschrift »Erinnerungen an die Revolution 1918« so: »An diesem Donnerstag zeigten sich aber schon die nach Paderborn gesandten ›Vorbereiter‹ und ›Agenten‹ der Revolution, die sich in Marineuniformen gesteckt hatten, in den Straßen Paderborns. Mit finsternen Mienen sah man diese ›Matrosen‹ in den Straßen nach ›Gefolge‹ Umschau halten.«

2. Der *Paderborner Anzeiger*<sup>29</sup> gab einen anschaulichen Bericht von den Vorgängen am Abend des 8. November 1918 in Paderborn. »Die Bewegung unter den Soldaten hat nun auch in Paderborn, schneller als man es erwarten konnte, Platz gegriffen. Wie wir bereits gestern meldeten, hatte in Paderborn, wie in Sennelager eine lebhaftige Agitation für den Anschluß an die in Kiel geborene Bewegung eingesetzt. Es fanden sich dazu auch Abgesandte aus den Seestädten hier ein. In Sennelager herrschte darob schon in der Nacht auf Freitag lebhaftige Bewegung. Das Militär wurde unter Alarm gehalten. Gestern, im Laufe des Tages mehrten sich die Anzeichen, daß etwas geschehen würde. Man versammelte die Kompanien und redete ihnen in kameradschaftlicher Weise zu, die Besonnenheit zu wahren und nicht gerade jetzt die in Gang befindlichen Waffenstillstandsverhandlungen und Friedensaussichten zu verschlechtern. Die Ermahnungen erwiesen sich nur teilweise als erfolgreich. Am Abend des gestrigen Freitags um die siebente Stunde, wurde dann die Bewegung offenkundig. Die Bürgerschaft wurde dann mit Feueralarm erschreckt und es erscholl der Ruf: Feuer in den Kasernen! Dort waren inzwischen die Militärarrestanten<sup>30</sup> ausgebrochen bzw. befreit worden. Die Feuerwehr und die Polizeimannschaften erschienen zur Stelle, konnten aber nichts ausrichten, denn inzwischen waren auch die Soldaten bereits in großer Zahl zu offenen Anhängern der Bewegung geworden, zumal man vernünftiger Weise auf jede Zwangsmaßregel<sup>31</sup> verzichtete. Alles

---

Es dürfte sicherlich lohnend sein, die Erinnerungen der Beteiligten und der Bevölkerung an die November-Revolution 1918 im Spiegel der ideologischen Beeinflussungen durch die Jahrzehnte zu verfolgen. Für Paderborn darf neben dem oben genannten auf die beiden Berichte von *Hermann Tölle* (Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates) »13 Tage im Arbeiter- und Soldatenrat«, *Westfälisches Volksblatt*, 6. April bis 14. April 1961, 4 Teile, und *Albert Schley* (Offizier) »Auf keinen Fall Widerstand leisten, wenn die Matrosen kommen!«, *Westfälisches Volksblatt*, 3. Januar bis 31. Januar 1962, 7 Teile, hingewiesen werden. Grundlage für den Artikel von *Schley* sind 7 handgeschriebene vom 5. Oktober 1961 bis 15. Januar 1962 datierte Briefe auf 54 Blättern, die sich jetzt im *Stadtarchiv Paderborn* befinden. Vgl. auch den Bericht, den *Friedrich Heese* (Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates) am 17. August 1971 dem Verfasser über die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrates in Paderborn gegeben hat (Niederschrift im *Stadtarchiv Paderborn*); und den Beitrag von *Hubert Kide* (Mitglied des Volksrates) in der Festschrift »10 Jahre Handwerkerfürsorge, Paderborn, 1924, S. 155–165, über den Volksrat in Paderborn; sowie den Bericht von *Hermann Klaas* (maschinenschriftlich) vom 25. Dezember 1936 über den Sturm auf das Rathaus im Dezember 1918 (*Stadtarchiv Paderborn*).

<sup>29</sup> *Paderborner Anzeiger*, 9. November 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 9. November 1918, S. 2, hier wird berichtet, daß an vielen Stellen die Arbeiter- und Soldatenräte die Regierung in die Hand genommen hätten. Auch Paderborn müsse wegen der Nähe des Sennelagers mit der Gefahr des Übergreifens der Bewegung rechnen. Unmittelbar im Anschluß an diese Zeilen hat man in den Umbruch der Zeitung dann noch eine Meldung über die revolutionären Ereignisse in Paderborn unter der Überschrift »Unordnungen« eingefügt.

<sup>30</sup> Vgl. auch das Telegramm des Oberbürgermeisters von Paderborn an den Regierungspräsidenten Minden vom 8. November 1918, 8.30 Uhr, nachmittags, *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 5.

<sup>31</sup> Vgl. Anmerkung 22.

Zureden der Offiziere und Vorgesetzten half nichts mehr, Arrestanten wie Soldaten kleideten sich teils neu ein<sup>32</sup> und nun zog man geschlossen an die Kaserne der Reitschule, wo man ebenfalls die Arrestanten befreite und neue Anhänger fand. Der sich inzwischen auch durch große Scharen Neugieriger vergrößerte Zug marschierte so dann durch mehrere Straßen und fand sich auch am Gerichtsgefängnis in der Königstraße ein, um auch die Zivilgefangenen zu befreien, was ebenfalls gelang. So der Anfang der Bewegung in Paderborn . . . Es darf hervorgehoben werden, daß auch die Ereignisse . . . ohne Ausschreitungen verliefen. Die ganze Bewegung scheint aber nur lose organisiert zu sein . . .«

Wenn berichtet wird, die Ereignisse seien »ohne Ausschreitungen« verlaufen, so war das in Bezug auf körperliche Übergriffe gegen Zivilisten<sup>33</sup> richtig. Im militärischen Bereich aber sah das anders aus: Die Offiziere wurden entwaffnet<sup>34</sup>, Befehle verweigert<sup>35</sup>; es wurde geplündert<sup>36</sup>. Vornehmlich der öffentlichen Hand entstand dadurch ein erheblicher Schaden.

Der Justizfiskus hatte nach Abtretung der Forderungen seiner Bediensteten einen Schaden im Gesamtbetrag von 18 299,20 Mark. Im einzelnen legte der *Ausschuß zur Feststellung von Entschädigung für Aufruhrschäden für den Regierungsbezirk Minden*<sup>37</sup> der Feststellung der Ersatzansprüche des Magistrats für Tumultschäden in Paderborn in seiner Sitzung vom 26. Mai 1922 diesen Sachverhalt zugrunde: Am 8. November 1918<sup>37a</sup> sei das Gerichtsgefängnis in Paderborn abends zwischen neun und zehn Uhr von einem großen Haufen bewaffneter deutscher Soldaten und Zivilpersonen erstürmt worden. Das Gebäude selbst sei beschädigt, die Gefangenen-Arbeiterkasse geplündert, den Gefangenen Gelder, Wertgegenstände und Kleider, die sie bei ihrer Einlieferung in das Gefängnis abgegeben hatten, geraubt worden<sup>38</sup>.

Mit der Erstürmung der Gefängnisse und der Befreiung der Gefangenen war in signifikanter Weise mit der alten Herrschaftsordnung gebrochen. In Kiel waren nur die Arrestanten befreit worden, die sich mit ihrer Dienstverweigerung gegen eine sinnlose Maßnahme der Seekriegsleitung gewandt hatten. Dieses Ursprungs des Befreiungsaktes war man sich am 9. Novem-

<sup>32</sup> *Paderborner Anzeiger*, 19. November 1918, S. 1; *Westfälisches Volksblatt*, 22. November 1918, S. 3.

<sup>33</sup> Gegenteilige Hinweise hat der Verfasser nicht finden können. Zivilisten wurden nur insoweit geschädigt, als sie eine Verbindung zu Soldaten oder öffentlichen Stellen hatten (Lazarett, Gefängnis etc.). Aufschlußreich ist hier die Akte »Tumultschäden«, *Stadtarchiv Paderborn*, Akte 668 a, die am 21. November 1918 beginnt und am 24. März 1924 endet.

<sup>34</sup> *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 11 und 17 f.

<sup>35</sup> *Westfälisches Volksblatt*, 19. November 1918, S. 2.

<sup>36</sup> Siehe Anhang Nr. 11; *Paderborner Anzeiger*, 12. November 1918, S. 1.

<sup>37</sup> Eingesetzt aufgrund des Gesetzes über die durch die innere Unruhe verursachten Schäden, Reichsgesetzblatt 1920, S. 941.

<sup>37a</sup> »6. November« ist offensichtlicher Schreibfehler in der Akte 668 a, p. 382, *Stadtarchiv Paderborn*.

<sup>38</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Akte 668 a, p. 381 ff.; *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 11.

ber 1918 in Paderborn nicht mehr bewußt. Es wurden alle Gefangenen – nicht nur die politischen – befreit.

3. Samstag, den 9. November, hielten die Unruhen an. Die Soldaten der Garnison versammelten sich morgens um 10 Uhr auf dem Flugplatz<sup>39</sup>. Ohne besonderen Wahlmodus<sup>40</sup> wurden die ordentlichen Mitglieder des Soldatenrates Paderborn gewählt:

Jede militärische Formation benannte nach Aussprache ihren Vertreter. Die Namen dieser Männer wurden auf einen Zettel geschrieben und dem Versammlungsleiter übergeben<sup>40a</sup>. Der Soldatenrat konstituierte sich<sup>41</sup> und begab sich zum Garnisonältesten, um mit ihm die »Neue Militärische Ordnung«<sup>42</sup> für Paderborn auszuhandeln.

Diese »Neue Militärische Ordnung« unterschied sich nur unwesentlich von den Vereinbarungen, die in anderen norddeutschen Städten<sup>42a</sup> zwischen den revolutionären Organen und den bisherigen Machthabern geschlossen worden waren<sup>42b</sup>. *Friedrich Heese*, ein Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates, teilte dem Verfasser mit, er habe am 8. November 1918 ein Exemplar des *Hannoverschen Kuriers* vom 8. November 1918 besessen und in die Verhandlungen mit dem Garnisonältesten mit eingebracht<sup>42c</sup>. In diesem Exemplar der Zeitung sei die hannoversche Vereinbarung abgedruckt gewesen, die dann für Paderborn übernommen worden sei. Das soll nicht ausgeschlossen werden. Zu beachten ist aber auch, daß der Regierungspräsident in seinem Bericht an den Preußischen Innenminister<sup>42d</sup> schon darauf hingewiesen hatte, daß die etwas unklare Form der hannoverschen Vereinbarung sich besonders gut für ein Abkommen zwischen der militärischen Führung und den Soldatenräten eigne.

Nach der »Neuen Militärischen Ordnung« beließ der Soldatenrat den Oberstleutnant *von Loebell* zwar in seiner Stellung als Ortskommandanten, beschnitt aber seine Macht. Die militärische Gewalt in Paderborn sollte von nun an gemeinsam<sup>43</sup> vom Soldatenrat und dem Garnisonältesten ausgeübt werden.

Außer der Teilung der Macht seien aus der Vereinbarung folgende Punkte hervorgehoben:

<sup>39</sup> *Paderborner Anzeiger*, 11. November 1918, S. 3.

<sup>40</sup> *Herrfahrdt*, Heinrich, *Revolution und Rechtswissenschaft*, Greifswald 1930, S. 134.

<sup>40a</sup> *Heese*, siehe oben Anmerkung 28.

<sup>41</sup> *Paderborner Anzeiger*, 11. November 1918, S. 3.

<sup>42</sup> Anhang 1; *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 207, Original; *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 25; *Paderborner Anzeiger*, 11. November 1918, S. 4; *Westfälisches Volksblatt*, 11. November 1918, S. 2.

<sup>42a</sup> Für Hannover, *Hannoversche Kurier*, 8. November 1918, S. 2; für Bremen: *Kuckuk*, *Revolution und Räterepublik in Bremen, Frankfurt 1969*, S. 13 f.

<sup>42b</sup> Die Vereinbarungen aus Bielefeld, Büren, Gütersloh, Halle, Minden, Warburg und Wiedenbrück befinden sich in: *Staatsarchiv Detmold*, I P. 562.

<sup>42c</sup> Siehe oben, Anmerkung 28.

<sup>42d</sup> *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 17.

<sup>43</sup> Anhang 1, Punkt 1.

Die aus dem Gefängnis befreiten Militär- und Zivilgefangenen sind bis auf die politischen Gefangenen wieder zu verhaften. Die Ausgangssituation der Revolution ist wieder greifbar: Die Revolutionäre wandten sich nur noch gegen politische Fehlentwicklungen des alten Regims.

Der Soldatenrat übernimmt selbst als revolutionäre Autorität die Verantwortung für Ruhe, Ordnung und Sicherheit.

Die Polizei des Soldatenrates ist angewiesen, bei Plünderungen gegen jedermann von der Waffe Gebrauch zu machen.

Die neue Gewalt bittet die Mitbürger um Mitarbeit und appelliert an die Vernunft.

Schon aus dem Wortlaut der Vereinbarung wird deutlich, daß der Soldatenrat sich in den ersten Tagen der Revolution keineswegs als revolutionär versteht. Sein Ziel war, Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu erhalten und ein Chaos zu verhindern<sup>44</sup>.

Der Soldatenrat fühlte sich noch völlig in die alten Machtstrukturen eingebettet. Das stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps in Münster erhielt nach Abschluß der Verhandlungen um die »Neue Militärische Ordnung« folgende Depesche<sup>45</sup>:

»Garnisonkommando hat mit Arbeiter- und Soldatenrat Alles geregelt. In der Stadt so wie unter der Truppe herrscht Ruhe und Ordnung und wird der regelmäßige Dienst am 11. 11. wieder beginnen. – Um dortseitige Mittheilung wird gebeten.«

4. Der Soldatenrat<sup>46</sup> bestand aus 26 Mitgliedern<sup>47</sup>: dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter sowie drei Personen mit besonderen Funktionen, nämlich dem Beirat zur Zivilverwaltung, dem Beirat der Lebensmittelverwaltung und dem Stadtkommandanten nebst 21 weiteren Mitgliedern.

Der Soldatenrat tagte in Permanenz und erließ Aufrufe<sup>48</sup> verschiedenster Art an die Bevölkerung. Organisation und Zuständigkeiten sind für die ersten Tage nicht ersichtlich.

Mit der Hauptversammlung der gesamten revolutionären Arbeiter- und Soldatenräte des VII. Armeekorps im großen Rathaussaal in Münster am

<sup>44</sup> Das wird auch sehr deutlich von *Ulrich Kluge*, a. a. O. (Anmerkung 6), S. 41, herausgearbeitet.

<sup>45</sup> Depesche an den Chef des großen Generalstabes des Feldheeres und an das stellvertretende Generalkommando des 7. Armeekorps Münster. *Paderborner Anzeiger*, 11. November 1918, S. 4; *Westfälisches Volksblatt*, 11. November 1918, S. 3.

<sup>46</sup> Der Soldatenrat bezeichnet sich selbst sowohl als »Soldatenrat« wie als »Arbeiter- und Soldatenrat«. Zunächst ist die Arbeiterschaft der Stadt nicht beteiligt. Sie wird erst am 11. November 1918 aufgefordert, sich dem Soldatenrat anzuschließen (Anhang 6). Die meist gebrauchte Selbstbezeichnung ist »Arbeiter- und Soldatenrat«. Da es sich aber faktisch um einen Soldatenrat handelt, der vom »Volksrat« – dieser wird in der historischen Literatur meist als »Arbeiterrat« bezeichnet – unterschieden werden muß, soll im folgenden nur der Name »Soldatenrat« gebraucht werden.

<sup>47</sup> Anhang 1.

<sup>48</sup> Anhang 2 bis 9.

13. November 1918<sup>49</sup> gewann die Organisation<sup>50</sup> Konturen. Nach dem Organisationsplan<sup>51</sup> für die Soldatenräte im Bezirk des VII. Armeekorps hatten allein

1. der Generalsoldatenrat für den Bereich des VII. Armeekorps in Münster,
2. die 23 Bezirkssoldatenräte am Sitz des jeweiligen Landwehrbezirkskommandos und
3. bei jeder Militärbehörde und jedem Truppenteil ein Soldatenrat, der jedoch dem Bezirkssoldatenrat in jeder Beziehung unterstellt sein sollte,

Anspruch auf Anerkennung. So genau man jetzt in den höheren Organisationsstufen zwischen Arbeiterräten und Soldatenräten unterschied, für Paderborn galt diese Unterscheidung noch nicht. Der Soldatenrat ernannte sich selbst am 15. November 1918 zum Bezirkssoldatenrat<sup>52</sup>, was den faktischen Verhältnissen entsprach, behielt aber weiter seinen Namen als »Arbeiter- und Soldatenrat« bei<sup>52a</sup>.

Am 15. November 1918 wurden die Delegierten – dem aus Münster kommenden Organisationsplan entsprechend – für die folgenden Ressorts in Paderborn gewählt<sup>53</sup>:

1. Landwehrbezirk Paderborn und Informationsbüro Paderborn–Berlin,
2. Luftkurrierdienst,
3. Bahnhofskommandantur,
4. Garnisonkommando (unterteilt in: Büro des Garnisonkommandos, Urlaubsanangelegenheiten, Einquartierungsamt, Garnisonfuhrpark),
5. Garnisonverwaltung,
6. Landratsamt,
7. landwirtschaftlicher Kreisverein,
8. Obliegenheiten der Reichsbankgeschäfte,
9. Überwachung von Post- und Telegraph<sup>54</sup>,
10. Überwachung der Dienstgeschäfte des Bezirkskommandos,
11. Sanitätsamt, Rotes Kreuz, freiwillige Krankenpflege, Kriegsbeschädigtenfürsorge und
12. Militärbauamt.

<sup>49</sup> *Schulte*, Eduard, *Münstersche Chronik zu Novemberrevolte und Separatismus 1918* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Band VII), Münster 1936, S. 95 ff.

<sup>50</sup> *Ulrich Kluge* weist in seinem Aufsatz, *Der Generalsoldatenrat in Münster* und das Problem der bewaffneten Macht im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in: *Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet*, herausgegeben von *Reinhard Rürup*, Wuppertal 1975, S. 326 ff., auf die sehr frühe und straffe Organisation der Soldatenräte im Bereich des VII. Armeekorps hin.

<sup>51</sup> *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 65; vgl. auch *Schulte*, Eduard, a. a. O., Anmerkung 49, S. 138 f.; Anhang 13.

<sup>52</sup> *Paderborner Anzeiger*, 19. November 1918, S. 4; *Westfälisches Volksblatt*, 19. November 1918, S. 3.

<sup>52a</sup> Siehe oben, Anmerkung 46.

<sup>53</sup> Anhang 13.

<sup>54</sup> Die Überwachungsmaßnahmen werden mit Wirkung vom 5. Dezember 1918 ausdrücklich wieder aufgehoben. *Paderborner Anzeiger*, 6. Dezember 1918, S. 3.

Mit den 12 Ressorts versuchte man, jedem als wichtig erachteten Verwaltungsorgan ein Kontrollorgan zur Seite zu stellen.

Am 6. Dezember 1918 tagte in Bielefeld die Bezirksversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte, an der drei Mitglieder des Volksrates und zwei des Soldatenrates aus Paderborn teilnahmen. Der Soldat *Castien* aus dem Paderborner Soldatenrat wurde als Vertreter des Bezirks auf den ersten Rätekongreß der Arbeiter- und Soldatenräte vom 16. bis 21. Dezember 1918 nach Berlin entsandt. *Castien* gehörte wohl der *Sozialdemokratischen Partei* an und fand deshalb nicht das Vertrauen des Volksrates. Seine Wahl wurde später ausdrücklich mißbilligt<sup>55</sup>.

Aufgabe dieses ersten Rätekongresses der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands sollte in erster Linie sein, den *Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik* zu legitimieren und das bisherige Provisorium der lokalen Arbeiter- und Soldatenräte in einer zentralen Vertretungskörperschaft zusammenzufassen, die dann unbedingte Autorität genießen sollte<sup>56</sup>.

Für die Bevölkerung waren die Mitglieder des Soldatenrates Paderborn an einer am linken Arm zu tragenden Binde<sup>57</sup> erkenntlich<sup>58</sup>. Sie mußten sich ausweisen können<sup>59</sup>. Ein ordentlicher Bürobetrieb<sup>60</sup> wurde mit festgelegten Dienstzeiten<sup>61</sup> in eigenen Amtsräumen aufgenommen.

5. Seine Aufgabe sah der Soldatenrat in der Sicherung der Errungenschaften der Revolution und meinte damit demokratische und soziale Rechte. Er bemühte sich, mit den Problemen fertig zu werden, die sich aus dem Rückfluten des Heeres und der militärischen Niederlage ergaben.

Um die Pressefreiheit zu sichern, rief der Soldatenrat eine Presseabteilung ins Leben. Sie hatte die Zeitungen mit den »neuesten und interessantesten« Nachrichten zu versorgen. Vor ihrer Veröffentlichung wurden die Nachrichten vom Soldatenrat auf ihren Wahrheitsgehalt<sup>62</sup> geprüft. Dennoch konnte er nicht verhindern, daß in der lokalen Presse Artikel veröffentlicht wurden, die ihm nicht genehm waren. Außerdem wurden Maueranschläge vernichtet oder unleserlich gemacht. Daraufhin verhängte der Soldatenrat

<sup>55</sup> *Paderborner Anzeiger*, 9. Dezember 1918, S. 3; *Paderborner Anzeiger*, 17. Dezember 1918, S. 2; *Westfälisches Volksblatt*, 18. Dezember 1918; *Paderborner Anzeiger*, 23. Dezember 1918, S. 3.

<sup>56</sup> *Bey-Heard*, *Frauke, Hauptstadt und Staatsumwälzung Berlin 1919*, Stuttgart 1969, S. 154 ff.; *Kolb/Rürup*, *Der Zentralrat der Deutschen Sozialistischen Republik, Leiden 1969*, Einleitung, S. XXII ff.

<sup>57</sup> Die Armbinde ist aus grauem Segeltuch gefertigt mit der Aufschrift: »A. u. S. R. Paderborn«. Neben drei Stempeln ist ein kleiner roter Wimpel aufgenäht. Ein solches Exemplar befindet sich im *Stadtarchiv Paderborn*.

<sup>58</sup> Anhang 1, Punkt 6.

<sup>59</sup> *Paderborner Anzeiger*, 21. November 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 21. November 1918, S. 2.

<sup>60</sup> *Paderborner Anzeiger*, 14. November 1918, S. 1 und 4; *Westfälisches Volksblatt*, 18. November 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 15. November 1918, S. 5; *Paderborner Anzeiger*, 18. November 1918, S. 3.

<sup>61</sup> *Paderborner Anzeiger*, 14. November 1918, S. 1.

<sup>62</sup> *Paderborner Anzeiger*, 13. November 1918, S. 3.

eine Zensur<sup>63</sup> über die Presse. Die Pressefreiheit wollte der Soldatenrat dadurch allerdings nicht beeinträchtigen<sup>64</sup>. Auswirkungen dieser Zensur sind nicht ersichtlich.

Für das gleiche, allgemeine und geheime Wahlrecht setzte sich der Soldatenrat immer wieder ein, vor allem im Hinblick auf die Nationalversammlung. Man feierte das neu eingeführte Frauenwahlrecht auf vielen Versammlungen.

Das Recht der »religiösen Freiheit«<sup>65</sup> wurde vom Soldatenrat ausdrücklich verbürgt.

Auch gewährte der Soldatenrat eine Art Petitionsrecht<sup>66</sup>. Er forderte die Bürger der Stadt auf, sich mit sämtlichen Beschwerden und Wünschen an ihn zu wenden. Sein Ziel sei es, »die Mißwirtschaft in der Paderborner Kommunalwirtschaft« abzubauen.

Die Demobilmachung<sup>67</sup> der heimkehrenden und die Entwaffnung<sup>68</sup> der nicht ordnungsgemäß entlassenen Soldaten fiel in den Aufgabenbereich des Soldatenrates. Er organisierte für die von der Front Zurückkehrenden Arbeitsgelegenheiten<sup>69</sup> und wies die Bevölkerung an, Soldaten bei sich einzuquartieren<sup>70</sup>. Nach seinen Verfügungen fanden Einziehungen zum Heeresdienst nicht mehr statt<sup>71</sup>.

Sehr wichtig war in diesen Tagen auch die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln<sup>72</sup>. Die Verteilung der vorhandenen Lebensmittel übernahm der Soldatenrat. Gleichzeitig rief er die Landwirte auf und ermahnte sie, keine Lebensmittel zurückzuhalten.

Der Soldatenrat wandte sich an verschiedene Betriebe mit der Bitte, den Arbeitern und Angestellten einen »Teuerungszuschlag«<sup>73</sup> zu gewähren. Er griff in die Arbeitszeitregelungen<sup>74</sup> ein und ordnete an, daß dem Geschäftspersonal eine einstündige Mittagspause und vormittags und nachmittags je eine viertelstündige Pause zu gewähren sei.

<sup>63</sup> Anhang 7.

<sup>64</sup> Anhang 8.

<sup>65</sup> Anhang 2, Punkt 4.

<sup>66</sup> *Paderborner Anzeiger*, 18. November 1918, S. 3.

<sup>67</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 15 und 68; *Paderborner Anzeiger*, 16. November 1918; *Paderborner Anzeiger*, 21. November 1918.

<sup>68</sup> *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 57 f.

<sup>69</sup> *Paderborner Anzeiger*, 15. November 1918, S. 4; *Westfälisches Volksblatt*, 15. November 1918, S. 3 und 5.

<sup>70</sup> *Paderborner Anzeiger*, 15. November 1918, S. 1; *Westfälisches Volksblatt*, 15. November 1918, S. 3.

<sup>71</sup> *Paderborner Anzeiger*, 15. November 1918, S. 1; *Westfälisches Volksblatt*, 15. November 1918, S. 5.

<sup>72</sup> Anhang 2, Punkt 5; *Westfälisches Volksblatt*, 15. November 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 16. November 1918, S. 2.

<sup>73</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 14 und 17 f.; *Paderborner Anzeiger*, 18. November 1918, S. 3.

<sup>74</sup> *Paderborner Anzeiger*, 30. November 1918; *Paderborner Anzeiger*, 2. Dezember 1918; *Westfälisches Volksblatt*, 2. Dezember 1918; *Westfälisches Volksblatt*, 6. Dezember 1918.

Mit Anordnungen ordnungsbehördlicher Art trat der Soldatenrat an die Öffentlichkeit. Für Zivilpersonen wurde ein Ausgehverbot<sup>75</sup> ab 11 Uhr abends verhängt, das aber zwei Wochen später<sup>76</sup> schon wieder aufgehoben wurde. Bei der Regelung blieb offen, ab wann die Straßen morgens betreten werden durften. Es wurden Anordnungen getroffen über: die Ladenschlußzeiten<sup>77</sup>, den Ausschank alkoholischer Getränke an Kriegsgefangene<sup>78</sup>, den Aufenthalt auf den Bahnsteigen und im Vorraum des Bahnhofs<sup>79</sup>. Es ergingen Aufrufe<sup>80</sup> an die Bevölkerung, die in der Nacht vom 8. zum 9. November gestohlenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände<sup>81</sup> zurückzugeben<sup>82</sup> und die Banknotenhamsterei<sup>83</sup> aufzugeben.

Einen eigenen Sicherheitsdienst hat sich der Paderborner Soldatenrat nicht aufgebaut<sup>84</sup>. Der Stadtkommandant befahl als Organ des Soldatenrates die kommunalen Polizeibeamten der Stadt<sup>85</sup>. Von ihm erhielten sie die Erlaubnis, im Dienst Schuß- und Stichwaffen zu tragen<sup>86</sup>. Die Ortspolizei unterstand bis Mitte Dezember dem Soldatenrat<sup>87</sup>.

Die »Strafgewalt« über Zivilpersonen beließ der Soldatenrat bei den »bürgerlichen Gerichten«<sup>88</sup>, obwohl er Zivilpersonen vereinzelt in seine Strafandrohungen<sup>89</sup> mit einbezog. Die Strafgewalt über Angehörige des Militärs sollte dagegen einem Gericht des Soldatenrates zustehen<sup>90</sup> und »die

<sup>75</sup> Anhang 3.

<sup>76</sup> *Paderborner Anzeiger*, 21. November 1918, S. 1; *Paderborner Anzeiger*, 22. November 1918, S. 1.

<sup>77</sup> *Paderborner Anzeiger*, 26. November 1918, S. 3 und 4; *Paderborner Anzeiger*, 28. November 1918, S. 3; *Paderborner Anzeiger*, 30. November 1918; *Westfälisches Volksblatt*, 2. Dezember 1918.

<sup>78</sup> *Paderborner Anzeiger*, 21. November 1918; *Paderborner Anzeiger*, 27. November 1918.

<sup>79</sup> *Paderborner Anzeiger*, 13. November 1918, S. 1; *Westfälisches Volksblatt*, 14. November 1918, S. 2; Extrablatt des *Westfälischen Volksblatt* Nr. 1647 vom 13. November 1918.

<sup>80</sup> *Paderborner Anzeiger*, 12. November 1918, S. 1; *Paderborner Anzeiger*, 19. November 1918, S. 1; Anhang 11.

<sup>81</sup> Anhang 11.

<sup>82</sup> Die Situation berechtigt zu Zweifeln, ob hier der richtige Adressat angesprochen ist.

<sup>83</sup> *Paderborner Anzeiger*, 13. November 1918, S. 1; *Westfälisches Volksblatt*, 13. November 1918, S. 1; *Paderborner Anzeiger*, 18. November 1918, S. 4.

<sup>84</sup> Kluge, Ulrich, Der Generalsoldatenrat in Münster und das Problem der bewaffneten Macht im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, in: Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, herausgegeben von Reinhard Rürup, Wuppertal 1975, S. 339. Nachdem jetzt das gesamte Material vorliegt, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß der Soldatenrat auf die bestehenden kommunalen Sicherheitsorgane zurückgegriffen hat. Irgendwelche gegenteiligen Hinweise sind nicht ersichtlich.

<sup>85</sup> Anhang 2, Punkt 3; Anhang 3.

<sup>86</sup> *Paderborner Anzeiger*, 13. November 1918, S. 1; *Westfälisches Volksblatt*, 13. November 1918, S. 2.

<sup>87</sup> *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 101.

<sup>88</sup> Anhang 2, Punkt 2 und 3.

<sup>89</sup> Anhang 3; Anhang 9.

<sup>90</sup> Anhang 2, Punkt 3; Anhang 13, Punkt 3.

unbedingt notwendige Strafgewalt« durch »Mehrheitsbeschluß aller Delegierten« ausgeübt werden. Daß es Sitzungen oder Urteile eines Gerichts des Soldatenrates gegeben hat, ist den zeitgenössischen Quellen nicht zu entnehmen<sup>91</sup>.

6. Nach den ersten eher konzeptlosen Tagen wurde das Verhältnis des Soldatenrates zu den Repräsentanten des Kaiserreiches fast wieder untertänig. Die Offiziere durften nur noch in Uniformen<sup>92</sup> die Straße betreten. Der Arbeiter- und Soldatenrat Kassel wurde gelobt, weil er »unserem lieben Generalfeldmarschall von Hindenburg und seinen Begleitoffizieren die Waffen gelassen«<sup>93</sup> hatte. Als untere staatliche Verwaltungsbehörde glaubte der Soldatenrat die Anordnungen der Reichsregierung als für seinen Bereich gültig bestätigen zu müssen<sup>94</sup>.

7. Das Ende des Soldatenrates zeichnete sich schon Mitte Dezember ab. Mit der endgültigen Konstituierung des Volksrates konzentrierte sich das Interesse mehr und mehr auf den Volksrat. Zu Weihnachten wollten zudem die Soldaten in ihre Heimatorte, so daß nach Weihnachten kaum noch eine nennenswerte Tätigkeit des Soldatenrates feststellbar ist.

### III.

Mit der Gründung des Volksrates beteiligten sich die Bürger der Stadt Paderborn am revolutionären Prozeß der Verfassungsänderung.

1. Während sich der Soldatenrat in wenigen Stunden etabliert hatte, benötigte der Volksrat, der sich zunächst Arbeiterrat nannte, zwei Wochen zu seiner Konstituierung. Das Hauptproblem in diesen zwei Wochen lag in der Kompetenzabgrenzung zwischen zweien der drei Organe des späteren Volksrates, nämlich der »Versammlung« und dem »Arbeitsausschuß«<sup>95</sup>.

Die erste vorbereitende Sitzung am 18. November erzielte noch keine erwähnenswerten Ergebnisse<sup>96</sup>. Ausführlicher wurden zwei Tage später in

<sup>91</sup> *Westfälisches Volksblatt*, 13. Dezember 1918; vgl. auch den Bericht von *Schley*, in: *Westfälisches Volksblatt*, 24. Januar 1962 und 31. Januar 1962. Der Annahme der Existenz eines solchen Gerichts muß man wohl skeptisch gegenüberstehen. In den offiziellen Dokumenten des Soldatenrates und in den Sitzungsberichten des Volksrates sind keinerlei Hinweise auf die Tätigkeit dieses Gerichtes. Schließlich behauptet auch *Schley*, lediglich verhaftet worden zu sein. Von einem Gericht haben ihm allein seine »Wächter« erzählt.

<sup>92</sup> *Paderborner Anzeiger*, 18. November 1918, S. 1.

<sup>93</sup> Telegramm des Arbeiter- und Soldatenrates Paderborn an den Arbeiter- und Soldatenrat Kassel. *Paderborner Anzeiger*, 15. November 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 15. November 1918, S. 1.

<sup>94</sup> *Paderborner Anzeiger*, 13. November 1918, S. 1; *Westfälisches Volksblatt*, 13. November 1918, S. 3; *Paderborner Anzeiger*, 15. November 1918, S. 1; *Westfälisches Volksblatt*, 16. November 1918, S. 3.

<sup>95</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, Protokollbuch des Volksrates, p. 7 f., 13, 14, 20.

<sup>96</sup> *Paderborner Anzeiger*, 18. November 1918, S. 3; *Paderborner Anzeiger*, 19. November 1918, S. 3.

einer Versammlung im Rathaus<sup>97</sup> die Aufgaben eines Arbeiterrates erörtert. Nach Meinung des späteren Vorsitzenden des Volksrates, *Strüfing*, eines Angehörigen der Eisenbahnergewerkschaft, sollte der Arbeiterrat (noch heißt er nicht Volksrat) eine überwachende und kontrollierende Vertretung der Bürgerschaft sein. Bisher habe der Soldatenrat diese Funktion übernommen; sie sei aber dem Arbeiterrat vom Soldatenrat übertragen worden. Der Arbeiterrat sei eine selbständige Arbeitsgemeinschaft, die neben dem Soldatenrat und unabhängig von diesem ihre Aufgaben erfülle. Eine vorgesetzte Behörde gebe es nicht. Soweit erforderlich, habe der Soldatenrat dem Arbeiterrat militärische Unterstützung zugesagt. Stimmberechtigt seien im Arbeiterrat alle gewählten Mitglieder, auch die, die in den folgenden Sitzungen hinzugewählt würden. Außer dem bisher gewählten Arbeiterrat bestehe noch ein sogenannter »Großer Rat«, der jedoch beschließende Stimme nicht habe. Dieser habe lediglich die Sonderinteressen der verschiedenen Berufsklassen zu vertreten und dem Arbeiterrat deren Wünsche und Beschwerden schriftlich zu unterbreiten.

Weder Namen noch Aufgabengebiete waren am 18. November 1918 in irgendeiner Form festgelegt. Um die Repräsentanz der gesamten Bevölkerung in der neuen Institution zu verdeutlichen, wurde der Name »Arbeiterrat« durch »Volksrat« ersetzt<sup>98</sup>. Mit der Umbenennung war der Durchbruch zur Vertretung der Bürger der Stadt geschaffen. In einem »Volksrat« konnte man mitarbeiten, durch einen »Volksrat« fühlte man sich repräsentiert.

Es wurde ein Schreiben an den Magistrat der Stadt verfaßt, mit dem der Volksrat dem Magistrat der Stadt seine Gründung bekanntgab:

»Am 20. November 1918 hat sich der Volksrat gebildet, dem vom Arbeiter- und Soldatenrat die Befugnis erteilt ist, alle Angelegenheiten des öffentlichen Lebens zu überwachen und dafür zu sorgen, daß die Volksrechte gewahrt bleiben, die durch die jüngste staatliche Umwälzung errungen wurden. Die mit der Prüfung der einzelnen Geschäftszweige beauftragten Mitglieder werden sich durch Vollmachten ausweisen«<sup>99</sup>.

Mit der ersten Vollversammlung des Volksrates<sup>100</sup> am 3. Dezember 1918 kann der Konstituierungsprozeß als abgeschlossen angesehen werden. In dieser Versammlung wurde die Geschäftsordnung<sup>101</sup> des Volksrates verabschiedet. Danach ergab sich eine andere Machtverteilung als man nach den Ausführungen von Herrn *Strüfing* hätte erwarten können: der »Große Rat«,

<sup>97</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, Protokollbuch des Volksrates, p. 3 ff.; *Paderborner Anzeiger*, 22. November 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 24. November 1918, S. 2.

<sup>98</sup> Die Forderung, den Namen *Volksrat* zu verwenden, war schon in den ersten Stellungnahmen zur Existenz der Räte erhoben worden, *Paderborner Anzeiger*, 11. November 1918, S. 3.

<sup>99</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, Protokollbuch des Volksrates, p. 20; *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 92; *Paderborner Anzeiger*, 21. November 1918, S. 3.

<sup>100</sup> *Paderborner Anzeiger*, 4. Dezember 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 6. Dezember 1918, S. 5.

<sup>101</sup> Anhang 15.

der jetzt die »Versammlung des Volksrates« genannt wurde, hatte alle entscheidenden Kompetenzen. Dem Arbeitsausschuß wurde zwar eine Universalkompetenz zugebilligt, diese aber faktisch durch die Einschränkung wertlos, daß seine Kompetenzen durch die Kompetenzen der Versammlung des Volksrates beschränkt seien. Diese Kompetenzverschiebung war von politisch aktiven Bürgern der Stadt durchgesetzt worden, wohl aus Gründen der Stimmenverhältnisse. Im Arbeitsausschuß hatte nämlich der »Arbeiterflügel« zunächst die Mehrheit. Der Arbeitsausschuß bestand aus dem Vorstand des Volksrates und 19 weiteren Personen. Zwei Eisenbahnarbeiter, der Vertreter der Innungen, je ein Eisenbahn- und Postbeamter, ein Kaufmann und ein Korrektor bildeten den siebenköpfigen Vorstand<sup>102</sup>. Daraus ergab sich ein Stimmverhältnis von 3 : 4 zuungunsten des bürgerlichen Flügels. Im Arbeitsausschuß kamen zum Vorstand noch 19 Personen hinzu, und zwar: acht Arbeiter, fünf Beamte, zwei Kaufleute, je ein Arbeitersekretär, Bauunternehmer, Geistlicher und Arzt. Auch hier war die Mehrheit der »Bürger« nicht gesichert. Also bemühten sich die bürgerlichen Kräfte, den »Großen Rat« – in dem sie die Mehrheit hatten – zu einem echten Beschlußorgan des Volksrates auszubauen, das den beiden anderen Organen übergeordnet war. Neben den schon genannten 26 Mitgliedern des Arbeitsausschusses bestand die Versammlung aus 52 weiteren Personen<sup>103</sup>: 18 Arbeitern, zwei Beamten, je einem Vertreter der bischöflichen Akademie, der Bürger, der »Finanzen«, der Geistlichen<sup>104</sup>, der Justiz, der Rechtsanwälte, der Studenten<sup>105</sup>, des Wirtvereins und je zwei Vertretern des Handels und der Industrie, zehn Handwerkern, drei Lehrern<sup>106</sup> und drei Angestellten. Vier Personen haben keine Angaben über ihren Beruf gemacht.

Nachträglich wurden zwei Vertreterinnen der Oberlehrerinnen der Stadt als stimmberechtigte Mitglieder des Volksrates zugelassen. Den Antrag auf Zulassung zum Volksrat<sup>107</sup> trug die junge Lehrerin *Anna Schäfers* mit Vehemenz vor: Den Lehrerinnen der Höheren Schulen Paderborns sei es unzumutbar, sich von ihren männlichen Kollegen vertreten zu lassen. Ein neues Selbstbewußtsein der Frauen, gestärkt durch das jetzt eingeführte Frauenwahlrecht, wird hier sehr deutlich. Der Erfolg des Antrags zeigt die Überzeugungskraft der Argumentation. Dem Antrag der 40 Bekleidungskonzepte

<sup>102</sup> Die genaue Aufschlüsselung ergibt sich aus einem Schreiben des Volksrates Paderborn an den Volksrat der Stadt Werl vom 25. Januar 1919. Neben der Geschäftsordnung wird dem Volksrat der Stadt Werl ein kurzer Tätigkeitsbericht des Volksrates Paderborn gesandt. *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 138.

<sup>103</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, Protokollbuch des Volksrates, p. 1 ff.

<sup>104</sup> In einem Schreiben vom 15. November 1918 bestätigt der Soldatenrat der »katholischen Geistlichkeit« von Paderborn, daß man von der Wahl der Vertrauensmänner Kenntnis genommen habe. *Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn*, Band XXII, 1.

<sup>105</sup> Vertreten sind die Studenten der Bischöflichen Akademie. An der mehrfachen Vertretung der Geistlichen scheint niemand Anstoß genommen zu haben.

<sup>106</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, Protokollbuch des Volksrates, p. 7; *Westfälisches Volksblatt*, 12. Dezember 1918, S. 6; *Paderborner Anzeiger*, 23. Dezember 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 27. Dezember 1918, S. 5.

<sup>107</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 56; vgl. auch Anmerkung 106.

der Stadt<sup>108</sup> dagegen wird nicht stattgegeben. Man befürchtet Berufungsfälle und möchte eine zu große Zersplitterung der Berufsvertretungen vermeiden.

Insgesamt gehörten damit dem Volksrat 78 Mitglieder an, von denen mehr als 40 dem »bürgerlichen Stimmblock« zuzurechnen sind<sup>109</sup>, wie es in der zeitgenössischen Sprache heißt.

2. § 3 der Geschäftsordnung sah drei Organe des Volkstrates vor: die Versammlung, den Arbeitsausschuß und den Gesamt-Vorstand.

a) Die Versammlung des Volkstrates hatte im Verhältnis zu den anderen beiden Organen die weitesten Befugnisse. Ihr oblag nach § 4 der Geschäftsordnung: die Beschlußfassung und Entscheidung über Kostenfestsetzungs- und Schadensersatzbeschlüsse des Arbeitsausschusses, die Beschlußfassung über die Geschäftsordnung, über Anträge und Beschlüsse, die für die Stadt oder den Kreis eine wiederkehrende oder dauernde geldliche Belastung darstellten, sofern darüber keine gesetzlichen Bestimmungen vorhanden waren, das Einspruchs- und Aufhebungsrecht solcher Beschlüsse des Vorstandes oder des Arbeitsausschusses, die einen erheblichen Eingriff in die wirtschaftliche oder persönliche Freiheit eines Berufsstandes darstellten, die Wahl des Arbeitsausschusses und die Übermittlung von Anträgen zur Tagesordnung, Beschwerden und Aufträge für den Arbeitsausschuß.

Das wichtigste Thema der fünf Sitzungen<sup>110</sup> der Versammlung des Volkstrates war das Verhältnis zwischen dem Volksrat und dem Oberbürgermeister *Plaßmann*<sup>111</sup>. Hierüber wird weiter unten<sup>112</sup> noch ausführlich zu handeln sein.

An Detailfragen beschäftigten den Volksrat die Lebensmittelversorgung, Lohnfragen, Wohnraumfragen, Ladenschlußzeiten und ähnliche Angelegenheiten der kommunalen Ebene.

Nach längeren Auseinandersetzungen mißbilligte die Versammlung des Volkstrates die Vertreterwahlen in Bielefeld für den ersten Reichskongreß der Arbeiter- und Soldatenräte vom 16. bis 20. Dezember 1918 in Berlin. Der gewählte Abgeordnete *Castien* sei weder ein Abgeordneter, der den in Paderborn vorherrschenden politischen Richtungen angehöre, noch kenne er

<sup>108</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 43; *Paderborner Anzeiger*, 23. Dezember 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 27. Dezember 1918, S. 5.

<sup>109</sup> Die Zählung ist nicht ganz unproblematisch und daher eher vorsichtig angesetzt. Die 10 Handwerker sind die Innungsmeister der Stadt, und die vier Mitglieder des Volkstrates ohne Berufsbezeichnung gehören nicht der Arbeiterschaft an. Deren Berufe sind jeweils genau aufgeführt. Unklare Berufsbezeichnungen gibt es nur bei den »bürgerlichen« Mitgliedern des Volkstrates.

<sup>110</sup> 1. Sitzung am 3. Dezember 1918, *Paderborner Anzeiger*, 4. Dezember 1918, S. 3 und *Westfälisches Volksblatt*, 6. Dezember 1918, S. 5; 2. Sitzung am 20. Dezember 1918, *Paderborner Anzeiger*, 23. Dezember 1918, S. 3; 3. Sitzung am 7. Januar 1919, *Westfälisches Volksblatt*, 10. Januar 1919, S. 5; 4. Sitzung am 15. Januar 1919, *Westfälisches Volksblatt*, 18. Januar 1919, S. 9. Am 28. Februar 1919 findet die auflösende Sitzung statt, *Stadtarchiv Paderborn*, Protokollbuch des Volkstrates, Cod. 261, p. 59.

<sup>111</sup> Siehe unten Anmerkung 139.

<sup>112</sup> Siehe unten V. 3., S. 412.

die örtlichen Verhältnisse, noch besitze er die allgemeine Sympathie der Bevölkerung. Daher wurde vorgeschlagen, falls wieder ein solcher Reichskongreß stattfinden sollte, den Abgeordneten unabhängig von Bielefeld im Benehmen mit den Rätevertretungen der Kreise Höxter, Warburg und Büren zu wählen<sup>113</sup>. Nach der Rückkehr *Castiens* aus Berlin von der Reichskonferenz verzichtete der Volksrat auf eine Berichterstattung mit der Begründung, den Verlauf der Konferenz bereits aus den Zeitungen zu kennen<sup>114</sup>.

b) Zu den Befugnissen des Arbeitsausschusses gehörte nach § 5 der Geschäftsordnung die selbständige Erledigung aller Aufgaben mit der Einschränkung, daß die Befugnisse der Versammlung des Volksrates zu berücksichtigen seien. Damit wurde ausdrücklich noch einmal hervorgehoben, daß sämtliche kostenwirksamen und die Geschäftsordnung ändernden Beschlüsse von der Versammlung des Volksrates zu fassen seien. Weiter gehörten Wahl und Abberufung des Vorstandes und natürlich auch die Selbstorganisation zu dem Aufgabenbereich des Arbeitsausschusses.

Das Protokollbuch des Arbeitsausschusses<sup>115</sup> berichtet von 18 Sitzungen in der Zeit zwischen dem 20. November 1918 und dem 25. Februar 1919. In dieser Zeit beschäftigte sich der Arbeitsausschuß mit den täglichen Problemen der Kommunalverwaltung und mit den durch die Novemberereignisse neu aufgetretenen Fragen der Demokratisierung. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Brennstoffen und Licht, Fragen der Arbeitszeitverkürzung, der Postzustellung, Änderung der Polizeistunde, Errichtung einer Schlachtgenossenschaft und das Problem, der Wirtschaft zu Aufträgen zu verhelfen gehörten zum täglich erörterten Themenkreis des Arbeitsausschusses.

Für viele Zweige der Verwaltung wurden Überwachungs- und Kontrollausschüsse eingesetzt. Die Mitglieder dieser Ausschüsse gehörten dem Vorstand oder dem Arbeitsausschuß an, nicht aber der Versammlung des Volksrates<sup>116</sup>. Ihnen wurde ein Ausweis beispielsweise mit folgendem Text ausgehändigt: »Volksrat Paderborn. Herr *Kick*, Liliengasse 3, Mitglied des Volksrates Paderborn, ist beauftragt und ermächtigt, die Arbeitsvermittlung zu überwachen.

Auf Verlangen ist ihm jede Auskunft zu geben, sind ihm Bücher und dgl. vorzulegen und seinen Anordnungen ist vorläufig zu entsprechen. Der Vorstand *gez. Strüfing*, *gez. Hunold*«<sup>117</sup>.

Die optimale Organisation des Volksrates wurde oft diskutiert. Dabei ist bemerkenswert, wie sehr man sich um die Information der Bevölkerung

<sup>113</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Protokollbuch des Volksrates, Cod. 261, p. 17 und 22; *Paderborner Anzeiger*, 23. Dezember 1918, S. 3.

<sup>114</sup> *Westfälisches Volksblatt*, 10. Januar 1919, S. 5.

<sup>115</sup> Das Protokollbuch des Volksrates befindet sich im *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261.

<sup>116</sup> *Kick*, Hubert, Der Volksrat in Paderborn, in: *Zehn Jahre Handwerkerfürsorge*, Paderborn 1924, S. 162.

<sup>117</sup> *Kick*, Hubert, a. a. O.

mühte. Erwogen wurde unter anderem die Einberufung einer allgemeinen Volksversammlung<sup>118</sup>. Wohl aus Furcht vor den sich dort möglicherweise gegen die revolutionären Organe äuernden Stimmen wurde eine solche Volksversammlung abgelehnt. Stattdessen hatte der Schriftführer die Bevölkerung über die Presse regelmäßig von der Tätigkeit des Volksrates zu unterrichten.

c) Über die Tätigkeit des Vorstandes des Volksrates liegen keine Berichte vor. Nach § 6 der Geschäftsordnung oblag ihm die Vorbereitung der Tagesordnung des Volksrates, die Vertretung des Volksrates nach außen und die Besetzung der vom Volksrat oder dem Arbeitsausschuß beschlossenen Stellen oder Ämter; die Zeichnung und Gegenzeichnung aller Akten, Niederschriften, Erlasse, Bekanntmachungen und sonstigen Willenserklärungen erfolgte durch den Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied.

3. Der Volksrat verstand sich als ein Stadtparlament, bzw. – wie Professor *Rosenberg* etwas vorsichtiger formulierte –: eine Volksvertretung auf breiter Grundlage, in der alle Bevölkerungskreise vertreten seien<sup>119</sup>.

In der Geschäftsordnung hieß es: »In Verfolgung der Neuordnung des deutschen Wirtschafts- und Verfassungslebens haben die Bürger der Stadt Paderborn, vertreten durch ihre Berufsorganisationen, bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung (durch Reichs- und Gemeindewahlen) einen Volksrat gewählt«<sup>120</sup>.

In dieser Formulierung fällt dreierlei auf: *erstens* das bewußte Provisorium.

Das Provisorium ist ein Merkmal für die Revolutionsphase des November und Dezember 1918. Die in dieser Zeit tätigen Politiker – und das gilt für ganz Deutschland<sup>121</sup> – betrachteten die Institution der Räte als eine vorübergehende Erscheinung. In ihren Augen war es eine Übergangslösung, um das Defizit staatlicher Autorität auszugleichen. Die Dauer der Übergangslösung war durch Wahl und Konstituierung der parlamentarischen Körperschaften im Reich, in den Ländern und Gemeinden begrenzt.

Mit dem Provisorium ist auch *zweitens* der Hinweis auf die Nationalversammlung eng verbunden. Die Nationalversammlung war von den Mitgliedern des Volksrates vom ersten Tag an gefordert worden.

Beachtenswert erscheint mir aber vor allem: *drittens* die indirekte Vertretung der Bürger durch die »Berufs-Organisationen«. Daß es sich nicht um eine zufällige Formulierung handelt, zeigt Ziffer 4 des § 4 der Geschäftsordnung. Danach hat die Versammlung die Befugnis, solche Beschlüsse des Vorstandes und des Arbeitsausschusses aufzuheben, die einen erheblichen

<sup>118</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Protokollbuch des Volksrates, Cod. 261, p. 8 f.

<sup>119</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Protokollbuch des Volksrates, Cod. 261, p. 20 und Cod. 261, p. 138; *Paderborner Anzeiger*, 22. November 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 24. November 1918, S. 2; *Paderborner Anzeiger*, 4. Dezember 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 6. Dezember 1918, S. 5.

<sup>120</sup> Anhang 15.

<sup>121</sup> *Kolb*, Eberhard, a. a. O., Anmerkung 6, S. 167.

Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit eines »Berufsstandes« darstellen. Den Schluß der Geschäftsordnung bildet die Feststellung, daß die Geschäftsordnung von den ca. 70 Abgeordneten »der Berufsstände der Stadt« genehmigt worden sei.

Allein schon diese Zusammenstellung aus der Geschäftsordnung zeigt, daß der Begriff der »Berufsstände« gezielt eingeführt worden ist. Er schwingt auch bei vielen zeitgenössischen Äußerungen mit. Da die Wortführer im Volksrat Paderborn dem *Zentrum* nahestanden und ähnliche Gedanken auch in Äußerungen des Paderborner *Zentrums* auftauchten, möchte ich die Erläuterung und Interpretation dieses Phänomens weiter unten im Zusammenhang geben.

4. Das Ende des Volksrates wurde am 28. Februar 1919 von der Versammlung des Volksrates gemäß § 12 der Geschäftsordnung beschlossen<sup>122</sup>. Die Verhältnisse hatten sich wieder stabilisiert und das Interesse richtete sich allein auf die Nationalversammlung in Weimar.

#### IV.

Im Gefolge eines neuen demokratischen Bewußtseins schlossen sich die Angehörigen der einzelnen Berufe zu »Räten« zusammen. Erstes Ziel war dabei, mit Hilfe dieser Räte die berufsspezifischen Interessen besser vertreten zu können. So erfolgte die Gründung eines Angestelltenrates<sup>123</sup>, der mit drei – allerdings schon früher gestellten – Forderungen an die Öffentlichkeit trat: 1. die sofortige Inangriffnahme der Vorarbeiten zur Einführung der vollständigen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, 2. die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit, 3. die Einsetzung von Kommissionen zur Prüfung der Lage der gekündigten weiblichen Angestellten und Kriegsaushilfen, sowie zur Prüfung der Gehaltsverhältnisse. Auch die städtischen Beamten<sup>124</sup>, die Sanitär<sup>125</sup>, die Postbeamten<sup>126</sup>, die Arbeiterinnen und das Dienstpersonal<sup>127</sup>, die Lehrer<sup>128</sup> und auf Anweisung des Regierungspräsidenten<sup>129</sup> auch die Bauern<sup>130</sup> bildeten jeweils einen »Rat«.

<sup>122</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Protokollbuch des Volksrates, Cod. 261, p. 59.

<sup>123</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 25; *Paderborner Anzeiger*, 27. November 1918, S. 4; *Westfälisches Volksblatt*, 27. November 1918, S. 2 und 4; *Paderborner Anzeiger*, 30. November 1918, S. 3 und 4; *Westfälisches Volksblatt*, 3. Dezember 1918, S. 2; *Paderborner Anzeiger*, 6. Dezember 1918, S. 4.

<sup>124</sup> *Paderborner Anzeiger*, 28. November 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 28. November 1918, S. 2; *Paderborner Anzeiger*, 11. Dezember 1918, S. 3; *West-*

<sup>125</sup> *Paderborner Anzeiger*, 3. Dezember 1918, S. 3.

<sup>126</sup> *Paderborner Anzeiger*, 23. Dezember 1918, S. 4.

<sup>127</sup> *Paderborner Anzeiger*, 30. November 1918, S. 4.

<sup>128</sup> *Paderborner Anzeiger*, 11. Dezember 1918; *Westfälisches Volksblatt*, 12. Dezember 1918, S. 5; *Westfälisches Volksblatt*, 13. Dezember 1918, S. 5.

<sup>129</sup> *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 46.

<sup>130</sup> *Westfälisches Volksblatt*, 16. November 1918, S. 2 und 8; *Paderborner Anzeiger*, 21. November 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 21. November 1918, S. 5; *Westfälisches Volksblatt*, 5. Dezember 1918.

## V.

Auf der untersten administrativen Ebene zogen sich die Verantwortlichen der Verwaltung nicht zurück, vielmehr versuchten sie sofort, die Initiative an sich zu ziehen.

1. Regierungspräsident im Regierungsbezirk Minden war Dr. jur. *Rudolf Ernst Emil Otto von Campe*. Er war am 10. Februar 1860 in Bückeburg geboren worden und starb am 26. Juni 1939 in Hildesheim. Nach Studien der Rechtswissenschaft in Freiburg, Leipzig, Königsberg und Göttingen bestand er am 10. Juni 1882 die Prüfung zum Gerichtsreferendar und am 16. März 1887 als Assessor jeweils mit »gut«. Er entschied sich für die Richterlaufbahn und wurde schließlich im Jahre 1916 zum Landgerichtspräsidenten am Landgericht in Stade ernannt. Ein knappes Jahr später, am 9. Mai 1917 erfolgte seine Ernennung zum Präsidenten der Regierung in Minden. Auf eigenen Antrag versetzte man ihn am 9. April 1920 in den einstweiligen Ruhestand. *Campe* war Mitglied des Abgeordnetenhauses und des westfälischen Provinzial-Vereins für Wissenschaft und Kunst. Vor 1918 war *Campe* politisch als Nationalliberaler einzuordnen; 1920 führte er die Landtagsfraktion der DVP<sup>131</sup>.

Dem Bericht des Regierungspräsidenten *von Campe* an den preußischen Innenminister vom 9. November 1918<sup>132</sup> lassen sich Lagebeurteilung und Strategie der Mindener Verwaltung entnehmen. Am 8. November 1918 waren sich der Regierungspräsident und alle Kommandeure des Regierungsbezirks darüber einig geworden, daß die Unruhe mit Gewalt nicht unterdrückt werden könnte. Man konnte und wollte die Bildung der Soldatenräte nicht verhindern. Daher wurde geplant, mit ihnen zu paktieren, und zwar in der Form, wie dies in Hannover geschehen sei: Der Garnisonälteste solle an die Spitze des Rates gestellt werden, damit er faktisch das Kommando behalten könne. An der Bildung der Räte sollten möglichst Gewerkschaftler, Bürger und Konservative und auch die Stadtverwaltungen beteiligt werden.

Der Regierungspräsident diagnostizierte die Ereignisse als eine militärische Revolution, die einen primären und einen sekundären Grund habe. Der primäre sei die Kriegsmüdigkeit. Daneben spielten – sekundär – zumeist berechtigte militärische Klagen eine Rolle, deren Ursachen unverantwortlicher Weise nicht abgestellt worden seien.

Die Beurteilung der Soldatenräte fällt erstaunlich positiv aus: es seien energische Männer, denen an einer Erledigung ohne jede Unruhe gelegen sei.

Bei einem Vergleich des Ablaufs der Ereignisse mit dem von der Verwaltungsspitze vorher geäußerten Willen ergibt sich, daß die wesentlichen Forderungen des Regierungspräsidenten erfüllt werden. Die militärische Kommandogewalt wird in Paderborn gemeinsam vom Garnisonältesten

<sup>131</sup> *Wegmann*, Dietrich, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815–1918, Münster 1969, S. 257.

<sup>132</sup> Anhang 18.

und dem Soldatenrat ausgeübt. Und seine Strategie, Beruhigung des Unruheherdes durch Einschleusen gemäßiger Personen wie Gewerkschaftler und bürgerlicher Vertrauensmänner hat sich durch die Gründung des Volksrates verwirklichen lassen. Mit den Geistlichen Linneborn<sup>133</sup> und Rosenberg<sup>133a</sup> waren in Paderborn die personellen Voraussetzungen für eine solche Unterwanderung ideal.

Auch auf Regierungsebene versuchte man die Wirkung der Arbeiter- und Soldatenräte: zu »neutralisieren«. Vom Preußischen Ministerpräsidenten wurden sie – allerdings erst am 13. November 1918 – als Kontrollorgane legalisiert, die den bisherigen Exekutivorganen »zur Seite zu treten« hatten<sup>134</sup>. »... die Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte bzw. Bauernräte (haben) als Kontrollinstanzen den einzelnen Verwaltungsbehörden, insbesondere also den Oberpräsidenten, Regierungen, Landratsämtern zur Seite zu treten ... und bei allen wichtigen Verhandlungen« seien sie hinzuzuziehen. Weiter heißt es in diesem Erlaß: Die Form dieser Zuziehung wird sich vom Standpunkt gegenseitiger loyaler Unterstützung im Einzelnen leicht finden lassen, wenn dabei das Ziel unbedingter Fernhaltung jeder Störung öffentlicher Ordnung und Sicherheit im Auge behalten wird.« Die militärische Führung versuchte noch auf den Gang der Ereignisse direkten Einfluß zu nehmen. So wollte *Groener* den Begriff des *Soldatenrates* durch den des *Vertrauensrates* ersetzt wissen und auf diese Weise die unvermeidbare Revolution in eine von ihm bestimmte Richtung lenken<sup>134a</sup>.

Die Mitglieder des Soldatenrates in Paderborn waren einer echten Kontrollfunktion nicht gewachsen. So hatte die Regierung die Räte in die Verwaltung als selbständiges Element eingebunden, ohne sie tatsächlich zu integrieren, ohne ihnen Verwaltungsaufgaben zu übertragen und ohne den bisherigen Trägern öffentlicher Verwaltung die Weiterarbeit rechtlich oder tatsächlich unmöglich zu machen. Ob man, wie *Eberhard Kolb*<sup>135</sup> es tut, bei diesem Befund von einer »Lähmung und Orientierungslosigkeit« der Bürokratie sprechen kann, scheint mir sehr fraglich. In dem eher ländlichen Bereich des Regierungsbezirks Minden hatte sich bei den Verantwortlichen wohl die Meinung durchgesetzt, daß eine Revolution nur gelingen könne, wenn sie die Verwaltungen erobere. Und genau das wollte man verhindern und hat man verhindert, indem die »Räte« als selbständiges Element den Verwaltungen zur Seite gestellt wurden.

2. Landrat des Kreises Paderborn war *Friedrich Wilhelm Karl von Laer*. Am 19. Dezember 1868 war *Laer* in Münster geboren worden und starb

<sup>133</sup> Siehe unten S. 415.

<sup>133a</sup> Siehe unten S. 415.

<sup>134</sup> Erlaß der Preußischen Regierung vom 13. November 1918, zitiert bei *Eberhard Kolb*, a. a. O., Anmerkung 6, S. 173.

<sup>134a</sup> *Elben*, Wolfgang, Das Problem der Kontinuität in der deutschen Revolution. Die Politik der Staatssekretäre und der militärischen Führung vom November 1918 bis Februar 1919, Düsseldorf 1965, S. 136 f.

<sup>135</sup> *Kolb*, Eberhard, a. a. O., Anmerkung 6, S. 173.

am 12. Januar 1951 auf Haus Dassel. Nach Studien der Rechtswissenschaften in Tübingen, Heidelberg, Kiel, Berlin und nochmals Kiel bestand *Laer* 1891 die Prüfung zum Gerichtsreferendar und 1897 die Assessorprüfung, jeweils mit »ausreichend«. Am 17. Januar 1898 erfolgte die Ernennung zum Regierungsassessor bei der Regierung in Münster, am 20. Januar 1898 wurde er mit der Vertretung des Landrats des Kreises Rawitsch beauftragt. Es folgten die Stationen am Landratsamt Norder-Dithmarschen und bei der Regierung in Königsberg. Am 1. Oktober 1903 wurde er mit der Vertretung des Landrats des Kreises Paderborn beauftragt. Wenn *Laer* katholisch gewesen wäre, hätte der Kreistag ihn für die Besetzung des Landratsamtes in Vorschlag gebracht. Am 23. August 1905 ernannte ihn das Preußische Staatsministerium dennoch definitiv zum Landrat des Kreises Paderborn. Wegen Erreichens der Altersgrenze trat *Laer* am 1. April 1934 in den Ruhestand<sup>136</sup>.

Landrat *von Laer* beteiligte sich relativ spät mit der Bildung von Bauernräten an dem neuen Gedanken der »Rätedemokratie«. Der Kriegsausschuß der deutschen Landwirtschaft hatte am 9. November 1918 vorgeschlagen, Ortsausschüsse zur Sicherung der Volksernährung, insbesondere zum Schutz und zur Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe und zur Bekämpfung des Schleichhandels zu bilden. Der Regierungspräsident wies in einem Schreiben<sup>137</sup> an die Landräte seines Regierungsbezirks erneut darauf hin und regte an, diese Ortsausschüsse »am besten als Bauernräte zu bezeichnen« und sie in die Organisation der Arbeiter- und Soldatenräte einzugliedern.

Diesen Gedanken nahm *Laer* auf.

In einer Vorbesprechung zur Gründung der Bauernräte am 18. November 1918<sup>138</sup> erläuterte Landrat *von Laer* Organisation und Ziele dieser Räte: Der Kreisbauernrat umfasse alle Gemeindebauernräte. Der einzelne Bauernrat solle je nach Größe der Gemeinde aus fünf bis elf Mitgliedern bestehen, und zwar derart, daß 2 Großbauern, 2 Kleinbauern, 2 Tagelöhner oder Arbeiter, ein Handwerker und ein Gewerbetreibender dem Bauernrat angehören sollten. Es sei erwünscht, daß auch der Geistliche, der Lehrer und Frauen hinzugezogen würden. Alle Haushaltungsvorstände sollten zu einer Versammlung einberufen werden, auf der die Bauernräte zu wählen seien. Im allgemeinen könne die Wahl auf Vorschlag und Abstimmung erfolgen. Erhebe sich Widerspruch, so müsse durch Stimmzettel abgestimmt werden. Die Gewählten hätten selbst ihren Vorstand zu wählen, der sich zweckmäßig aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Schriftführer zusammensetze. Der Vorstand führe die Geschäfte . . . Zusammengefaßt seien

<sup>136</sup> *Wegmann*, Dietrich, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815–1918, Münster 1969, S. 301; *Hohmann*, Friedrich Gerhard, Geschichte der Verwaltung des Kreises Paderborn, in: Landkreis Paderborn – Zur Einweihung des Kreishauses 1968, herausgegeben vom Landkreis Paderborn, Paderborn 1968, S. 66.

<sup>137</sup> *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 46.

<sup>138</sup> *Paderborner Anzeiger*, 21. November 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 21. November 1918, S. 5.

die Gemeindebauernräte im Kreisbauernrat, der seinen Sitz in Paderborn habe. Dieser bestehe aus je zwei Delegierten der vier Ämter und je einem Delegierten der drei großen Gemeinden Paderborn, Neuhaus und Lipp-springe. . . .

Insoweit handelte es sich um ein reines Rätmodell. Die Ziele der Bauernräte dagegen umschrieb der Landrat so: Die Erfassung und schnellstmögliche Ablieferung aller entbehrlichen Nahrungsmittel, rücksichtslose Bekämpfung des Schleichhandels und der Hamsterei, Sicherung der restlosen Bestellung und der Ernte, geordnete Bearbeitung der Ländereien zum Winter, freiwillige Hilfeleistung wo immer es Not tue, eventuell auf Anordnung des Bauernrates, Ablieferung aller überflüssigen Bargeldvorräte an die öffentlichen Kassen usw. . . . Die alten, und auch jetzt keineswegs zurückhaltend formulierten Ziele der staatlichen Verwaltung wurden – ohne Bruch durch die revolutionären Ereignisse – lediglich in neuer Organisationsform von den alten Trägern staatlicher Macht verfolgt.

3. Oberbürgermeister *Platzmann* wurde am 25. April 1861 geboren und starb am 26. Juni 1932 in Essen. Nach Studien der Mathematik, Geschichte und später der Rechtswissenschaften wurde *Platzmann* 1883 Referendar und 1887 Assessor. Zunächst war er Beigeordneter in Münster und später dort zweiter Bürgermeister. Von 1895 bis 1919 bekleidete er das Amt des Oberbürgermeisters in Paderborn. Neben anderen wichtigen verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen fiel in seine Amtszeit die Gründung der PESAG, deren Aufsichtsratsvorsitzender *Platzmann* bis zu seinem Tode blieb. Im Juni 1919 wechselte er in den Vorstand des *Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes* über. Er saß in zahlreichen Vorständen und Aufsichtsräten<sup>139</sup>.

Als erste Reaktion auf die Bildung des Soldatenrates hatte Oberbürgermeister *Platzmann* am 15. November 1918 einen Aufruf an die Bürger der Stadt Paderborn veröffentlichen lassen, in dem es u. a. hieß: »... daß auch in Paderborn die Zivilbehörden mit dem hier gebildeten Arbeiter- und Soldatenrat zusammenarbeiten, damit Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrechterhalten bleiben. Ich wende mich an meine Mitbürger und rufe Sie auf, Ihrem Geschäfte und Ihrem Berufe ganz wie bisher nachzugehen, Ruhe und Ordnung in den Betrieben aufrechtzuerhalten, Ansammlungen zu vermeiden und den Anordnungen der Mitglieder und der Beauftragten des Arbeiter- und Soldatenrates Folge zu leisten. Die Bevölkerung muß wie bisher Steuern und Abgaben entrichten und die auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung erlassenen Anordnungen befolgen. Die Landwirte müssen wie bisher, nach Möglichkeit noch darüber hinaus, ihre Vorräte den dazu bestimmten Stellen zuführen. Unbedingt zu unterlassen ist jeder Straßenumfug, namentlich das Abreißen von Maueranschlagen«<sup>140</sup>.

<sup>139</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Personalakte Platzmann; *Westfälisches Volksblatt*, 27. Juni 1932; *Paderborner Anzeiger*, 28. Juni 1932.

<sup>140</sup> *Westfälisches Volksblatt*, 15. November 1918, S. 3.

Außer dieser recht pragmatisch klingenden Äußerung deutet nichts auf eine Zusammenarbeit zwischen dem Oberbürgermeister und dem Soldatenrat beziehungsweise Volksrat hin. Vielmehr scheint der Oberbürgermeister sehr bald durch das Verhalten einiger Räte verärgert worden zu sein und geäußert zu haben, im Volksrat werde »doch nur Unsinn gequatscht«<sup>141</sup>. Wegen der mangelnden Bereitschaft zur Zusammenarbeit verlangte daraufhin eine radikale Gruppe im Volksrat die Absetzung des Oberbürgermeisters<sup>142</sup>. Dagegen versuchten mäßigende Kräfte, deren Wortführer die Professoren *Rosenberg*<sup>143</sup> und *Linneborn*<sup>144</sup> waren, zu vermitteln und Zeit zu gewinnen. Sie wiesen im Volksrat darauf hin, daß Männer von so langer und selbständiger Arbeit sich nicht gleich in der neuen Welt zurechtfinden. Man solle das Gespräch mit dem Oberbürgermeister nicht abreißen lassen, zumal man Hinweise habe, daß eine Zusammenarbeit doch noch zustandekommen könne.

Schließlich wurde nach mehreren erfolglosen Verhandlungen mit dem Bürgermeister, teils unter Einschaltung des Regierungspräsidenten, im Januar 1919 eine Kommission<sup>145</sup> gebildet, die den Auftrag bekam, das Verhältnis des Oberbürgermeisters zum Volksrat endgültig zu klären. Um dem Streit die Spitze zu nehmen, wurde der Magistrat und nicht der Oberbürgermeister selbst als Gesprächspartner gewählt. Mit ihm schloß der Volksrat eine globale Vereinbarung<sup>146</sup> über sein Verhältnis zur Kommunalverwaltung. Der Magistrat erkannte danach den Volksrat mit den Rechten eines Arbeiterrates im Sinne des Ministerialerlasses<sup>147</sup> vom 27. November 1918 an. Die Unkosten des Volksrates wurden zwischen dem Kreis und der Stadt geteilt. Zusätzlich einigte man sich über eine Verbindung von Volksrat und Stadtverordnetenversammlung. Beauftragte des Volksrates wurden zu den öffentlichen Sitzungen – nicht aber zu den geheimen – der Stadtverordnetenversammlung zugelassen. Außerdem konnten Mitglieder des Volksrates in die städtischen Ausschüsse gewählt werden, während zwei Stadtverordnete als ständige Vertreter in den Volksrat gesandt wurden<sup>148</sup>. Damit war das Problem des Verhältnisses des Oberbürgermeisters zum Volksrat gelöst.

<sup>141</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 55 und p. 92 ff., p. 117 f. und 163; *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 119; *Paderborner Anzeiger*, 4. Dezember 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 6. Dezember 1918, S. 5.

<sup>142</sup> *Kolb* führt die Konflikte zwischen den Räten und der Verwaltung darauf zurück, daß die Aufgaben und Rechte der »Räte« in den Erlassen der Reichsregierung während der Novembertage nur sehr vage umschrieben worden waren. *Kolb*, *Eberhard*, a. a. O., Anmerkung 6, S. 173.

<sup>143</sup> Siehe unten S. 415.

<sup>144</sup> Siehe unten S. 415.

<sup>145</sup> *Westfälisches Volksblatt*, 10. Januar 1919, S. 5.

<sup>146</sup> Bericht aus der Stadtverordnetensitzung vom 10. Januar 1919, *Westfälisches Volksblatt*, 12. Januar 1919, S. 5.

<sup>147</sup> *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 92.

<sup>148</sup> *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 79. Auch wurde ursprünglich eine Zuwahl in den Kreistag und die Kreisausschüsse ins Auge gefaßt. Dieser Antrag des Volksrates vom 15. Februar 1919 wurde aber am 20. Februar vom Kreistag mit dem Hinweis abgelehnt, daß dies nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich sei, *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 184.

Im innerdienstlichen Bereich konnte sich *Platzmann* offensichtlich dem Räteystem aber nicht ganz entziehen. Ein vorbereitender Ausschuß der bei den Reichs- und Staatsbehörden in Berlin zu bildenden Beamtenvertretungen hatte den Deutschen Städtetag ersucht, die Bildung von Beamtenräten und die Wahlen von Delegierten oder Vertrauensleuten zu den örtlichen Arbeiter- und Soldatenräten anzuregen. Daraufhin wurden solche Wahlen auch in der Paderborner Kommunalverwaltung durchgeführt und Oberbürgermeister *Platzmann* wurde am 10. Dezember 1918 zum Vorsitzenden des städtischen Beamtensrates gewählt<sup>149</sup>.

4. Die *Sozialdemokratische Partei* war zu Ende des ersten Weltkrieges in Paderborn keine politisch führende Kraft. So kann auch nur von einer Versammlung<sup>150</sup> berichtet werden, die sich mit dem Thema »Das neue Deutschland« beschäftigte. Die Mehrheit der Anwesenden stellten das *Zentrum* und die christlichen Arbeitergewerkschaften. Zu erwähnenswerten eigenen Thesen kam diese Versammlung nicht.

Die *Zentrumspartei* in Paderborn wollte nach der Revolution und der Abdankung des Kaisers nicht den Blick »zurück in versunkene Zeiten«<sup>151</sup> werfen. Acht Tage nach den revolutionären Ereignissen hatte sie mit dem monarchischen System gebrochen und stellte sich »auf den Boden der vollendeten Tatsachen«<sup>152</sup>. Es scheint dem *Zentrum* nicht einmal schmerzlich zu sein, sich mit dem Rätegedanken anzufreunden: Das *Zentrum* rief die Bürger und Bauern Ende November auf, gegen den Bolschewismus Bauern- und Bürgerräte zu bilden. Man hatte nämlich erkannt, daß der Bürger in den neuen Verwaltungen der Städte und Gemeinden seine Stimme erheben müsse und das Wort des einzelnen sich durch Zusammenschluß in Bürgerräten vervielfältige<sup>153</sup>. Nach den Vorstellungen des *Zentrums* konnte die Interessenvertretung sehr gut in der Form eines Räteystems erfolgen.

5. Der katholischen Kirche ist die Trennung von der Monarchie nicht so leicht gefallen wie dem *Zentrum*. Noch ein Jahr vor der Revolution hatte der deutsche Episkopat in einem Hirtenbrief<sup>154</sup> die unerschütterliche Treue und opferfreudige Hingebung der Katholiken zum Herrscher von Gottes Gnaden, dem Kaiser und Landesfürsten beschworen. In dem Hirtenbrief heißt es weiter:

»... Seiner ganzen Vergangenheit getreu, wird das katholische Volk alles zurückweisen, was auf einen Angriff gegen unsere Herrscherhäuser und unsere monarchische Staatsverfassung hinausläuft. Wir werden stets bereit sein, wie den Altar so auch den Thron zu schützen gegen äußere und innere

<sup>149</sup> *Paderborner Anzeiger*, 11. Dezember 1918, S. 3; *Westfälisches Volksblatt*, 11. Dezember 1918, S. 2.

<sup>150</sup> *Paderborner Anzeiger*, 9. Dezember 1918, S. 3.

<sup>151</sup> Anhang 17.

<sup>152</sup> Anhang 16.

<sup>153</sup> Anhang 17.

<sup>154</sup> Hirtenbrief der Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands vom 3. November 1917, *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Paderborn und das Apostolische Vikariat Anhalt*, 60. Jahrgang, vom 10. November 1917, S. 162 ff.

Feinde, gegen Mächte des Umsturzes, die auf den Trümmern der bestehenden Gesellschaftsordnung einen erträumten Zukunftsstaat aufrichten wollen, gegen jene geheimen Gesellschaften, die dem Altar und dem Thron den Untergang geschworen haben. . . . Aber denen können wir nicht beitreten, die den Staat als den Urquell allen Rechts ansehen und ihm eine unumschränkte Machtvollkommenheit zusprechen. Ebenso wenig stimmen wir denen zu, denen das Volk in seiner Gesamtheit als Urheber und Inhaber der staatlichen Gewalt, der Wille des Volkes als letzte Quelle des Rechtes und der Macht gilt; diese erregen und betören die Massen mit den Schlagworten von der Gleichberechtigung aller, von der Gleichheit aller Stände und suchen mit Gewalt eine Volksherrschaft zu begründen, die doch nur zu neuen Formen von Ungleichheit und Unfreiheit, von Vergewaltigung und Tyrannei führen würde.«

Bischof der Paderborner Diözese war im November 1918 der 1871 auf Haus Valbert (Kreis Meschede) geborene *Karl-Josef Schulte*. Er starb als Kardinal und Erzbischof von Köln am 10. März 1941. 1905 bis 1909 war *Schulte* Professor an der Bischöflichen Akademie in Paderborn und von 1909 bis 1920 Bischof von Paderborn. Auf Anregung des Abtprimas *Freiherr von Stotzing* rief er die »Kirchliche Kriegshilfe« ins Leben, die dann für die Kriegsgefangenen und Vermissten aus allen Ländern Großes leistete<sup>155</sup>.

Öffentlich nahm *Schulte* nur einmal zu den Novemberereignissen Stellung. In dem »Bischöflichen Mahnwort in ernster Stunde« forderte er die Katholiken auf, ihre Pflicht zu erfüllen, damit »... unser Volk aus dieser wirrnisvollen Übergangszeit zu einer besseren Friedenszeit gelangen ...«<sup>156</sup> könne. Im übrigen enthielt er sich selbst jeglicher politischer Äußerungen oder Tätigkeiten in der Öffentlichkeit. Der Soldatenrat hatte den Bischof Mitte Dezember 1918 gebeten, den Klerus Paderborns zusammenzurufen, um ihn an den Diskussionen über die künftige Staatsform und den Vorbereitungen zur Wahl der Nationalversammlung zu beteiligen. Durch seinen Generalvikar ließ *Karl-Josef Schulte* antworten, daß es nicht Aufgabe eines Bischofs sei, die ihm unterstellte Geistlichkeit zu politischen Zwecken zusammenzurufen<sup>157</sup>. Man möge sich in dieser Frage mit dem Dechanten des Dekanates Paderborn, Domkapitular *Rosenberg*, in Verbindung setzen.

Aus allen zeitgenössischen Publikationen ergibt sich, daß die Professoren *Linneborn* und *Rosenberg* die dominierenden Mitglieder des Volksrates waren. Wenn auch das Paderborner Kirchenoberhaupt selbst sich dem politischen Tagesgeschäft völlig entfernt hielt, so kann doch angenommen werden, daß beide mit Wissen und Unterstützung, vielleicht sogar auf ausdrücklichen Wunsch *Schultes* im Volksrat tätig waren und dort die Politik

<sup>155</sup> *Brockhaus Enzyklopädie*, 17. Band, Wiesbaden 1973, S. 64; *Realschematismus*, Erzdiözese Paderborn, herausgegeben vom *Erzbischöflichen Generalvikariat*, Paderborn 1961, S. XIX.

<sup>156</sup> *Westfälisches Volksblatt*, 16. November 1918, S. 1.

<sup>157</sup> *Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats*, Band XXII, 1.

der Kirche von Paderborn vertraten. Beide waren nicht erst seit November 1918 politisch aktiv und daher für diese Aufgabe prädestiniert.

Professor *Linneborn* wurde in Hagen (Kreis Arnsberg) am 5. März 1867 geboren und starb am 22. Januar 1933 in Paderborn. Seine theologischen und philosophischen Studien absolvierte er in Paderborn, Tübingen und Münster. 1898 promovierte er zum Doktor der Philosophie. Anschließend folgte eine Zeit der Lehrtätigkeit in Münster, Warburg, Arnsberg und Paderborn. Während dieser Zeit war *Linneborn* ein Jahr am Preußischen Historischen Institut in Rom. 1910 wurde er Professor für Kirchenrecht an der philosophisch-theologischen Akademie in Paderborn, 1919 Domkapitular und 1922 Dompropst. Von 1925 bis zu seinem Tode war *Linneborn* Zentrumsabgeordneter im preußischen Landtag<sup>158</sup>.

*Rosenberg* wurde am 1. November 1865 in Olpe geboren und starb am 2. Januar 1930 in Paderborn. *Rosenberg* studierte in Münster und Paderborn Theologie und nahm nach seinem Studium Lehrtätigkeiten in Castrop und Dortmund auf. Hier bemühte er sich besonders um die katholischen Arbeitervereine und galt daher als »sozial sehr interessiert«. 1912 wurde er nach Paderborn gerufen, 1916 Domkapitular, 1918 Dompfarrer und Dechant und am 1. 8. 1920 zum Generalvikar ernannt<sup>159</sup>.

## VI.

1. Betrachten wir die Ereignisse in Paderborn zusammenfassend, so fällt auf, daß die Bereitschaft der Bürger zur Mitarbeit in den Rätegremien erstaunlich groß und der Widerstand bis zum Januar 1919 erstaunlich gering war. Die »großen Widerstandskämpfer« tauchten erst in der Zeit der historischen Bewältigung auf.

Die Bereitschaft der Bürger zur Mitarbeit in den Rätegremien beruhte auf deren berufsständischer Organisation. Dieser Gedanke der berufsständischen Organisation klang an: in der Geschäftsordnung des Volksrates, bei den Gründungen der einzelnen Berufsvertretungen und in den Aufrufen des *Zentrums*.

2. Den Boden für ein solches Denken hatte das christlich-soziale Programm wachgehalten. Die *Christlich-Soziale Partei* hatte noch zu Ende des 19. Jahrhunderts ein berufsständisches Wahlrecht gefordert<sup>160</sup>. In ihrem Parteiprogramm vom 9. Juni 1896 sah sie in dem korporativen Aufbau des Volkes unter Festhaltung seiner politischen Rechte das unbedingt notwendige Mittel wider den gewaltsamen Umsturz des Bestehenden. Weiter heißt es in dem Programm: »Sie (die *Christlich-Soziale Partei*) erstrebt eine mit Pflichten und Rechten ausgestattete Berufsorganisation für alle Stände und

<sup>158</sup> Laut freundlicher Auskunft des Archivs des Erzbischöflichen Generalvikariats.

<sup>159</sup> *Liese*, Wilhelm, *Necrologium Paderbornense – Totenbuch Paderborner Priester (1922–1930)*, Paderborn 1934, S. 456 f.

<sup>160</sup> *Herrfabrdt*, Heinrich, *Das Problem der berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1921, S. 88.

die Übertragung politischer Rechte auf diese korporativen Genossenschaften«<sup>161</sup>.

Im November 1918 schien im Rätssystem eine Chance zu bestehen, diese ständestaatlichen Ideen zu verwirklichen. Die verschiedenen »Gemeinschaften« des Landes, nämlich die Industriellen, Arbeiter, Bauern, Kaufleute und Selbständigen hätten zusammengefaßt in einer Versammlung an der Regierung des Landes teilnehmen können<sup>162</sup>.

Die Anlehnung an die mittelalterlichen Zünfte und die alten Generalstände, von denen man sogar eine Art imperatives Mandat hätte übernehmen können, ist unverkennbar.

Mit dem sozialistischen Rätegedanken haben die Erscheinungen 1918/19 in Paderborn allerdings nicht mehr als den Namen gemein.

3. Die Existenz eines katholischen Rätedenkens hat *Friedhelm Mennekes*<sup>163</sup> in seiner Studie über konservatives Denken in Bayern in der Zeit zwischen 1918 und 1925 herausgearbeitet. *Mennekes* bezeichnet das katholische Rätedenken als Episode. Sie steht nach seiner Meinung im Zusammenhang mit dem antidemokratischen Denken in der katholisch-konservativen Publizistik und muß als Kritik an den Parteien und am Parteienstaat verstanden werden.

Zwei theoretische Versuche können vielleicht das beleuchten, was in Paderborn ohne theoretisches Fundament praktiziert worden ist.

a) Das *Hochland* beginnt den 1. Band des Jahrgangs 1919/20 mit dem Aufsatz von *Robert Grosche*<sup>164</sup> »Die Neue Demokratie«<sup>165</sup>. *Grosche* setzt sich sehr kritisch mit dem parlamentarisch-demokratischen Parteienstaat auseinander und versucht, die Vorzüge eines Rätessystems aus seiner Sicht zu formulieren.

<sup>161</sup> *Salomon*, Die deutschen Parteiprogramme, Heft 2, 1907, S. 110.

<sup>162</sup> *Grosche*, Robert, Die Neue Demokratie, Hochland, 17. Jahrgang 1919/1920, Band I, S. 7.

<sup>163</sup> *Mennekes*, Friedhelm, Die Republik als Herausforderung – Konservatives Denken in Bayern zwischen Weimarer Republik und antidemokratischer Reaktion (1918–1925), Berlin 1972.

<sup>164</sup> *Grosche* wurde 1888 in Düren geboren und starb 1967 in Köln. Nach seinem Studium der Philosophie und Theologie in Münster und Bonn wurde er 1912 zum Priester geweiht, 1920 wurde er erster Studentenpfarrer an der Universität Köln, 1924 Promotion, Mitbegründer der Vierteljahrszeitschrift »Catholica«, Dozent für christliche Kunst an der Staatlichen Kunstakademie Düsseldorf, Stadtdechant zu Köln, nach 1945: Mitglied der ersten Kölner Stadtverordnetenversammlung. *Grosche* bekleidete noch zahlreiche weitere öffentliche Ämter. Diese Angaben stellte mir freundlicherweise *Dr. Jakob Torsy* vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln zur Verfügung. Von *Michael Brode*, der sich mit *Robert Grosche* beschäftigt, wurde er dem Verfasser gegenüber als »schwer zu charakterisieren« bezeichnet. »Als Geistlicher und Intellektueller, als Seelsorger und Literat, als Pfarrer und Dozent war er für alle Zeitprobleme der Theologie, der Philosophie, der Literatur und der Kunst aufgeschlossen und setzte sich mit ihnen – meist essayistisch – auseinander.«

<sup>165</sup> *Grosche*, a. a. O., Anmerkung 162.

Für *Grosche* war der Rätegedanke ein alter, konservativer Gedanke, der nur in einem seltsamen Kleid aufgetaucht sei. Dem *Zentrum* warf er vor, das Neue und Große im Rätegedanken, dem einzig positiven Gedanken, den die Revolution hervorgebracht habe, nicht begriffen zu haben. Und die christliche Arbeiterschaft habe sich, vom gleichen Wahlrecht alles Heil erhoffend, von dem eigentlichen Ziel, an der Verwaltung teilzunehmen und die Arbeiterausschüsse zu Selbstverwaltungskörpern auszubauen, abbringen lassen.

*Grosche* formulierte frei seine Abneigung gegen die Demokratie, diesen glückverheißenden Traum, den groben Unfug<sup>166</sup>. Er beklagte die Instabilität der Politik infolge mangelnder Kontinuität. Das Parlament seien letzten Endes ein paar geschickte Führer, die die Geschäftsordnung beherrschten und den Betrieb kennen würden. Die eigentlichen Regenten seien eine Schar von Berufspolitikern, die ihre eigensüchtigen Interessen verfolgten und vor allem die Geschäfte ihrer Partei besorgten. Die Herrschaft habe das Kapital.

*Grosche* erkannte im Räteystem die Möglichkeit, den demokratischen Parlamentarismus auf der Basis der Einigung wirtschaftlicher und beruflicher Interessen zu überwinden<sup>167</sup>. Seine politischen Vorstellungen wollte er mit einem Zweikammersystem erreichen. Eine politische Kammer, die nach dem gleichen Wahlrecht in Verhältniswahl zu wählen sei. In ihr seien schwerpunktmäßig außenpolitische Fragen, die Prinzipien der nationalen Erziehung und der Finanzgesetzgebung zu verhandeln. Zum anderen einen Senat, der nicht die Verhältnisse der politischen Kammer spiegele, sondern ein eigenes lebendiges Gesicht habe und ein Herd der Aktivität und des Fortschritts sei: eine »Synthese der verschiedenen Gemeinschaften des Landes, der Industrie-, Arbeiter-, Landwirtschafts-, Handelsräte und der Räte der freien Berufe, aber auch der regionalen Körperschaften und öffentlichen Verwaltungen. Jeder Akt der gesetzgebenden Macht soll der Beratung beider Kammern unterworfen werden. Denn die Lebensfragen des Staates: Krieg und Frieden, Verträge, erzieherische Maßnahmen usw. wirken auch auf das berufliche Leben zurück. In beruflichen Fragen entscheidet in erster Linie der Senat, andererseits die Deputiertenkammer in Finanzfragen. Die Initiative haben auch die einzelnen regionalen und beruflichen Räte«<sup>168</sup>.

*Grosche* hat die Identifikation von Rätegedenken und berufsständischem Denken wohl etwas vorschnell vorgenommen.

Aber genau das trifft auch für den Paderborner Volksrat zu.

b) Eine etwas differenziertere Betrachtungsweise liegt der Arbeit von *Noppel* in der Zeitschrift »Stimmen der Zeit« zugrunde<sup>169</sup>. *Noppel* greift in die Geschichte zurück und unterscheidet zwischen einem »fremdartigen Rätegewächs« und einem Räteystem »deutschen Wesens«. Mitten in seiner

<sup>166</sup> *Grosche*, a. a. O., Anmerkung 162, S. 2.

<sup>167</sup> *Grosche*, a. a. O., Anmerkung 162, S. 4.

<sup>168</sup> *Grosche*, a. a. O., Anmerkung 162, S. 7.

<sup>169</sup> *Noppel*, Constantin, Der Kampf um das Räteystem, in: Stimmen der Zeit, 49. Jahrgang 1919, S. 278 ff.

Not habe das deutsche Volk die erstaunliche Gestaltungskraft gezeigt, deutsches Wesen in diese fremde Form zu gießen. Aus der Rätebewegung sei mit Urgewalt die berufsständische, genossenschaftliche Bewegung erwachsen<sup>170</sup>.

*Noppel* stellte ständestaatliche Ideen auch auf der anderen, der sozialistischen Seite fest und vereinigte beide Strömungen zu einer großen »Sehnsucht des Volkes«. So, wie noch die deutschen Bischöfe im November 1917 vor der numerischen Gleichheit aller als einer Gefahr, die zu neuen Formen von Ungleichheit und Unfreiheit, von Vergewaltigung und Tyrannei führen würde, gewarnt hatten, so warnte auch *Noppel* vor dem rein demokratischen Prinzip der Zahl, weil es viele unbefriedigt lasse und mancherlei Enttäuschungen schaffe<sup>171</sup>. *Noppel* weitete sein Räte-system auch auf den wirtschaftlichen Bereich aus<sup>172</sup>. Hier intendierte er, mit dem Räte-system das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlig neu zu gestalten, um von einem Gegeneinander zu einem Miteinander zu kommen. Dabei sollte die Teilhabe an der Verwaltung die Teilhabe am Ertrag bedingen und eine Interessenharmonie den Klassengegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verdrängen. *Noppels* Demokratie-begriff ist geprägt von einer Ideologie der Gemeinschaft<sup>173</sup>, die den ständestaatlichen Vorstellungen nahe kommt.

Ständestaatliche/berufsständische Ideen prägten die Konzeption des Volksrates in Paderborn und wohl nicht nur dort.

Diese Gedanken hat der politische Katholizismus in die Verfassungsdiskussion der Weimarer Republik nicht eingebracht. Mit der Räte-diskussion hätte das *Zentrum* Gelegenheit gehabt, das eigene Verhältnis zum demokratisch-repräsentativen Parlamentarismus zu klären. Diese Gelegenheit ist nicht genutzt worden.

Das eigene Mitwirken an der Legitimierung der Revolution ist vom politischen Katholizismus weit besser verschleiert worden, als die Sozialdemokraten dies vermochten.

Ich bin daher der Meinung, daß die Betrachtung der Novemberereignisse 1918/19 nicht allein, wie *Rürup*<sup>174</sup> meint, ein Problem der Sozialdemokratie ist, sondern ebenso ein Problem des politisch engagierten Katholizismus.

## VII.

### Mitglieder des Volksrates

#### A. Der Vorstand

1. Strüfung, Ernst, Eisenbahn-Obersekretär
2. Nier, August, Correkter

<sup>170</sup> *Noppel*, a. a. O., Anmerkung 169, S. 281.

<sup>171</sup> *Noppel*, a. a. O., Anmerkung 169, S. 281 f.

<sup>172</sup> *Noppel*, a. a. O., Anmerkung 169, S. 285 ff.

<sup>173</sup> *Mennekes*, Friedhelm, a. a. O., Anmerkung 163, S. 156.

<sup>174</sup> *Rürup*, Reinhard (Herausgeber), Arbeiter- und Soldatenräte im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Studien zur Geschichte der Revolution 1918/19, Wuppertal 1975, Einleitung, S. 12.

3. Hunold, Franz, Eisenbahndreher
4. Vockel, Georg, Eisenbahnschlosser
5. Schätz, Wilhelm, Oberpostassistent
6. Textor, Richard, Kaufmann
7. Kick, Hubert, Geschäftsführer

#### B. A r b e i t s - A u s s c h u ß

8. Brand, Anton, Eisenbahnarbeiter
9. Denkner, Carl, Gürtler
10. Eilebrock, Wilhelm, Maurer
11. Ernst, Heinrich<sup>175</sup>
12. Frischemeyer, Xaver, Postschaffner
13. Göhrmann, H., Eisenbahnschlosser
14. Günther, B., Tischler
15. Herwald, Heinrich, Volksschullehrer
16. Jakobi, Wilhelm, Schuhmachermeister
17. Knievel, Heinrich, Eisenbahnschmied
18. Köthenbürger, B., Bauunternehmer
19. Laufkötter, P., Kaufmann
20. Lange, Friedr., Cons.-Ver.-Beamter
21. Rosenberg, Josef, Professor
22. Rieke, Aug., Dr. med. Sanit(ätsrat)
23. Rößler, Arthur (Kaufmann)
24. Send, Jakob, Schriftsetzer
25. Tipp, Josef, Kaufmann
26. Werner, Friedrich, Arbeitersekretär
27. Wasserkort, Martin, Arbeiter

#### C. V e r s a m m l u n g

28. Atorf, Anton, Fabrikbesitzer
29. Bender, Franz, Tischlermeister
30. Beinert, Domvikar
31. Bee, Heinrich, Rangierer
32. Bien, Aloys, Arbeiter
33. Biermann, Gisbert, Landgerichtsrat
34. Busch, Carl, stud. cand. th.
35. Eikel, Heinrich, Schlossermeister
36. Frensel, Lydia, Angestellte
37. Farke, Josef, Arbeiter
38. Farke, Franz, Arbeiter
39. Freitag, Wilhelm, Arbeiter
40. Goecke, Oskar, Rechtsanwalt

<sup>175</sup> Ursprünglich war »Oberpostassistent« als Beruf angegeben, diese Angabe ist dann aber durchgestrichen und unleserlich verbessert worden.

41. Grünewald, Albert, Arbeiter
42. Güse, Johann, Arbeiter
43. Hunold II., Franz, Arbeiter
44. Hils, Beamter
45. Hüffer, Forstrat
46. Kiskemper, Ferdinand, Wirt
47. Kleinschulte, Franz, Arbeiter
48. Koch, Arbeiter
49. Krug, Arbeiter
50. Konze, Anton, Arbeiter
51. Kleine, Konrad, Metzgermeister
52. Kleine, Wilhelm, Kartoffelhändler
53. Kesselmeyer, Anton, Arbeiter
54. Klann, Bankvorsteher
55. Linneborn, Professor, Dr. theol.
56. Lörwald, Theodor, Schneider
57. Michels, Heinrich, Arbeiter
58. Menge, Angestellter
59. Niggemeier, Bartholomäus, Stellmachermeister
60. Noll, Daniel, Anstreichermeister
61. Pollmann, August, Müllermeister
62. Rollof, Carl, Arbeiter
63. Schrader, Carl, Kaufmann
64. Schopohl, Xaver, Angestellter
65. Schulte, Josef, Arbeiter
66. Schlichting, Carl, Maurer
67. Sültrup, Bernhard, Eisenbahnschlosser
68. Thoma, Dr., Gustav, Oberlehrer
69. Tilly, Johann, Schneidermeister
70. Thiel, Arbeiter
71. Uhle, Willy, Sägewerksbesitzer
72. Vogt, Karl, Eisenbahnschlosser
73. Wieners, Franz, Lehrer<sup>176</sup>
74. Warnecke, Wilhelm, Arbeiter
75. Wippermann, Anton, Tischlermeister
76. Zarnitz, Clemens, Bäckermeister
77. Ziemer, Theodor, Lokomotivführer<sup>177</sup>
78. Freitag, Maria, Lehrerin<sup>178</sup>
79. Schäfers, Anna, Oberlehrerin<sup>179</sup>

<sup>176</sup> Später deutlich aus der Liste der Mitglieder des Volksrates gestrichen.

<sup>177</sup> Später deutlich aus der Liste der Mitglieder des Volksrates gestrichen.

<sup>178</sup> Nachtrag.

<sup>179</sup> Nachtrag.

## VIII.

## Anhang — Dokumentation

Anhang 1

Die neue militärische Ordnungsgewalt  
in Paderborn

Paderborn, den 9. Nov. 1918

Zwischen dem Garnisonältesten, Oberstleutnant Frhr. v. Loebell, und den derzeitigen Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrats:

Vorsitzender Kamerad Asmus  
Stellv. Vorsitzender Kamerad Schäfer  
Beirat zur Zivilverwaltung: Kamerad Heese  
Beirat der Lebensmittelverwaltung: Kamerad Greimers  
Stadtkommandant Kamerad Rzychon

und den Kameraden Castien, Bauer, Schultz, Becker, Rohde, Peters, Rehermann, Achstetten, Hoffmann, Wenke, Müller, Eberhardt, Kappel, Merkes, Weidmann, Smuszinski, Keil, Horn, Thamm, Tölle, Hiesgen sowie den Vertretern des Offizier-Korps: Hauptmann Leon Larde, Hauptmann Wendt, Leutnants Niepmann, Meletta, Freitag, Ahlberg, Engbert, Weber, Munno, Brzenkot, Horn, Gerber, Feldw.-Leutnant Koch, Offizier-Stellvertreter Wirtz, Assistenz-Arzt Kersting, Hilfs-Inspektor Hefeler ist folgendes vereinbart worden:

1. Die militärische Gewalt in Paderborn wird zur Vermeidung von Blutvergießen von jetzt an ausgeübt durch den Oberstleutnant Frhr. v. Loebell und den o. g. Mitgliedern des Soldatenrats.
2. Waffen und Munition werden von einer Kommission in gemeinschaftliche Verwahrung genommen.
3. Die aus dem Gefängnis befreiten Militär- und Zivilgefangenen, soweit kein politisches Vergehen vorliegt, sind umgehend wieder zu verhaften.
4. Die Verpflegung der Militärpersonen unterliegt gemeinschaftlicher Kontrolle des Garnisonältesten und des Soldatenrats.
5. Der Soldatenrat verpflichtet sich, für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen.
6. Die Mitglieder des Soldatenrats tragen am linken Oberarm eine weiße Binde mit der Aufschrift: Arbeiter- und Soldatenrat.
7. Den mit weißen Armbinden und der Aufschrift: Arbeiter- und Soldatenrat versehenen Personen ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Die Nationale, Achselstücke, Achselklappen, Tressen, Kompanieabzeichen und militärische Auszeichnungen werden getragen.
9. Die Polizei des Soldatenrats ist angewiesen, bei Plünderungen gegen jedermann von der Waffe Gebrauch zu machen. Die Geschäftsleute werden angewiesen, Waren nur gegen Bezahlung abzugeben.

10. Die Offiziere treten Montag früh in ihren Dienst wieder ein. Alle Vorgesetzten sind im Dienst als solche zu respektieren.
11. Der öffentliche Verkehr, einschließlich Post und Telegraph, wird aufrechterhalten und vom Arbeiter- und Soldatenrat überwacht.
12. Mannschaften, die hier in Garnison sind, finden Verpflegung und Quartier durch das Garnisonkommando.
13. Mannschaften, die weiterfahren wollen, erhalten Urlaubsscheine beim Garnisonkommando.
14. Der Arbeiter- und Soldatenrat behält sich die Inanspruchnahme sämtlicher Fuhrgeräte zur Lebensmittelfrage vor.
15. Die Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung ist nicht geändert. Es darf ohne Marken weder an Zivil noch an Militär etwas abgegeben werden, weil sonst die Ernährung der Zivilbevölkerung nicht mehr möglich ist.
16. Zivil und Militär wird aufgefordert, sich nicht unnötigerweise auf den Straßen und Plätzen aufzuhalten.
17. Die Arbeit in den Betrieben darf nicht eingestellt werden.
18. Die Hilfsdienstpflichtigen bleiben in ihren Stellungen und unterstehen weiter dem Garnisonkommando.
19. Jeder muß Ruhe und Disziplin halten.
20. Kameradschaftlicher Gruß wird empfohlen. Nach dem Dienst hat der Soldat seine persönliche Freiheit.
21. Für die Lazarette wird eine besondere Anordnung getroffen.  
Oberstleutnant v. Loebell als Garnisonältester.  
Die Vertreter des Soldatenrates:  
Vorsitzender Kamerad Asmus.  
Stellv. Vorsitzender: Kamerad Schäfer.  
Beirat zur Zivilverwaltung: Kamerad Heese.  
Beirat der Lebensmittelverwaltung: Kamerad Greimers.

Der Arbeiter- und Soldatenrat sowie das Offizierkorps der Garnison Paderborn haben in der gemeinsamen Versammlung beschlossen, daß der Oberstleutnant v. Loebell zum Garnisonältesten, zum Adjutanten Lt. Mohrhoff und Lt. Weber gemeinsam gewählt wurden.

Es werden 3 Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates in das Garnisonkommando eintreten.

Das Garnisonkommando tritt am 10. November, 9.00 Uhr vormittags, in Kraft.

Arbeiter- und Soldatenrat

Asmus.  
Der Garnisonälteste  
v. Loebell.

## Quelle:

1. *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 207
2. *Staatsarchiv Detmold*, I P 562, p. 25
3. *Paderborner Anzeiger*, 11. November 1918, S. 4
4. *Westfälisches Volksblatt*, 11. November 1918, S. 2

## Anhang 2

1. Nur ein arbeitsames Volk kann blühen und gedeihen. Darum gehe jeder an seine Arbeit!  
Schulen und Gymnasien, soweit sie nicht wegen Grippegefahr geschlossen sind oder bleiben, setzen den Unterricht fort. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzuhalten.
2. Der Arbeiter- und Soldatenrat dient lediglich militärischen und öffentlichen Zwecken.  
Die bisherige Gesetzgebung bleibt vorläufig bestehen.  
Die strafbaren Handlungen von Zivilpersonen werden im bisherigen Umfange durch die bürgerlichen Gerichte und Behörden verfolgt und abgeurteilt.  
Die strafbaren Handlungen von Militärpersonen werden durch das Gericht des Soldatenrates geahndet.  
Auch ist es zur Sicherung der Volksernährung notwendig, daß die kommunalen Bestimmungen vorläufig ungekürzt aufrechterhalten bleiben. Erleichterungen werden im Einvernehmen mit den Landratsämtern und mit den auswärtigen Soldatenräten geschaffen, sobald dieses eben möglich ist.
3. Alle Behörden, Gerichte, Staats- und Amtsanwälte sowie die Kommunalbehörden und Verkehrsinstitute werden gebeten, ihren Dienstbetrieb im bisherigen Umfange fortzusetzen.  
Den Richtern wird in ihren Dienstgeschäften völlige Unantastbarkeit garantiert.  
Die Schutzleute werden ersucht, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie zur geregelten Abwicklung des Verkehrs wie bisher in Uniform ihren Dienst zu versehen.
4. Einem jeden wird die religiöse Freiheit verbürgt. Jede Behinderung der Religionsdiener in Ausübung ihres Amtes wird bestraft.
5. Die Landwirte haben wie bisher ihrer Ablieferungspflicht gegenüber den Landratsämtern nachzukommen. Widersetzung wird bestraft.  
Erwerb von Brot, Fleisch und Butter usw. ist gemäß den bisherigen Bestimmungen nur gegen Marken gestattet, da anderenfalls die Volksernährung gefährdet ist. Insbesondere werden die Landwirte zur Vermeidung von Schwierigkeiten in der Ernährung der Stadtbewohner gebeten, die frei verkäuflichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, namentlich Gemüse,

in größeren Mengen wie bisher zum Markt zu bringen. Bei nicht genügender Zufuhr wird eine zwangsweise Wegnahme durch die zuständigen Behörden die Folge sein.

Paderborn, den 10. November 1918  
Der Arbeiter- und Soldatenrat. Asmus

Quelle:

1. *Paderborner Anzeiger*, 11. November 1918, S. 4
2. *Westfälisches Volksblatt*, 11. November 1918, S. 2

### Anhang 3

Militär- und Zivilpersonen haben sich den Bestimmungen des Soldatenrates unbedingt zu fügen. Widersetzung wird bestraft.

Für die Stadt Paderborn ist ein Stadtkommandant eingesetzt, dem die Militärpolizei und kommunale Sicherheitsorgane unterstellt sind. Stadtkommandant ist Kamerad Rzychon. Der Stadtkommandant hat sich bereits mit der bestehenden Zivilbehörde in Verbindung gesetzt und diese ist mit unserer Beschlußfassung einverstanden.

Die zivile Bevölkerung bitten wir, die Bestimmungen und Verfügungen zu befolgen, da sonst der Soldatenrat für persönliches sowie kommunales Eigentum die Verantwortung nicht übernehmen kann.

Restaurationsschluß für die Garnison Paderborn ist 11.00 Uhr; sämtliche Personen, die sich nach 11.30 Uhr auf der Straße ohne Ausweis befinden, werden verhaftet.

Umzüge und größere Ansammlungen sind streng verboten.

Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist streng verboten.

Der Stadtkommandant  
gez. Rzychon

Quelle:

1. *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 206
2. *Paderborner Anzeiger*, 11. November 1918, S. 4
3. *Westfälisches Volksblatt*, 11. November 1918, S. 3

### Anhang 4

An die Kameraden der Garnison Paderborn!

Montag, den 11. November, 9.00 Uhr vormittags, stehen sämtliche Kompanien mit ihren bisherigen Offizieren auf ihren altgewohnten Appellplätzen.

Jede Kompanie hat dann abzustimmen, ob ihr Kompanieführer bleiben soll oder ob derselbe von seinem Posten enthoben wird. Dann wählt die Komp. einen Soldatenrat von 3 Kameraden, die die Dienstgeschäfte über-

nehmen. Der Komp.-Feldwebel bleibt auf seinem Posten so lange, bis die Kameraden sich in die Dienstgeschäfte der Kompanie eingearbeitet haben. Dann wird er seiner Stellung enthoben. Von nun an gibt es keine Komp.-Feldwebel mehr. Der Komp.-Führer hat sämtliche dienstlichen Angelegenheiten: Verpflegung der Komp., Ansetzen vom Dienst, Urlaub usw., dem gewählten Soldatenrat zur Genehmigung und etwaigen Umänderungen vorzulegen. Den Bestimmungen des Soldatenrates hat sich der Komp.-Führer unbedingt zu fügen.

Treten in der Komp. Mißstände auf, die der Soldatenrat nicht schlichten kann, so muß die Angelegenheit umgehend dem Arbeiter- und Soldatenrat zur Regelung vorgelegt werden.

Der Löhnungs-Appell beginnt für die ganze Garnison Paderborn 3.00 Uhr nachmittags. Wir bitten die Kameraden, recht pünktlich zu erscheinen, so daß die Sache glatt vonstatten geht und nicht unnötige Zeit verwendet wird. Nähere Angaben und Verfügungen werden morgen noch bekanntgegeben.

Die von der Versammlung der 1. und 2. Komp. der Flieger vom 10. Nov. eingebrachte Resolution ist mit Vorbehalt vom Antragsteller selbst für einen späteren Zeitpunkt zurückgezogen.

Der Arbeiter- und Soldatenrat

Quelle:

1. *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 204
2. *Heimatbote* Nr. 11, 1928, S. 4

Anhang 5

Wie aus den Bekanntmachungen ersichtlich, hat sich am 9. November in Paderborn ein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet, der im Verein mit dem Garnisonkommando und dem Offizierscorps der Stadt die Regelung der hiesigen Verhältnisse und die Besprechung mit den Arbeiter- und Bürgervertretern übernommen hat.

Alles soll seinen Gang weitergehen, die Fabriken und Betriebe sollen weiterarbeiten.

Jeder soll und muß die Ruhe bewahren.

In gemeinsamer Arbeit, Hand in Hand mit allen Klassen der Gesellschaft, mit den weltlichen und kirchlichen Behörden soll gearbeitet und geschafft werden, um Eltern, Frauen und Kinder zu schützen, um die Freiheit des einzelnen, um die Menschenrechte zu wahren.

Der Waffenstillstand ist da.

Nun heißt es schaffen, arbeiten an der Zukunft eines starken, aber auch freien Volkes, das sich seiner Macht, seiner Größe bewußt und nicht gewillt ist, sich von irgendeiner Seite knechten oder unterdrücken zu lassen. Gemeinsam soll der Soldat mit dem Offizier, der Arbeiter mit dem Bürger daran arbeiten, dieses hohe Ideal in die Tat umzusetzen.

Wir sind eine freie soziale Bewegung, freie Menschen, die sich ihrer Größe, ihrer Kraft und ihrer Disziplin bewußt sind und die das Bestreben haben, sich selbst frei und damit glücklich zu machen.

Und so fordert der Soldatenrat alle auf, Ruhe und Ordnung zu bewahren, mitzuarbeiten am großen Werk der Freiheit und der Menschenwürde.

Alle sollt ihr helfen, Soldaten und Offiziere, Arbeiter und Bürger, Lehrer und Priester, schart euch zusammen und helft mit an dem Werk, auf daß ihr frei werdet, auf daß die Würde des Menschen gewahrt und gesichert ist für alle Zeiten.

Paderborn, den 11. November 1918  
Der Arbeiter- und Soldatenrat

Quelle:

1. *Paderborner Anzeiger*, 12. November 1918, S. 1
2. *Westfälisches Volksblatt*, 12. November 1918, S. 1

Anhang 6

Paderborn, den 11. November 1918

Bekanntmachung  
des  
Arbeiter- und des Soldatenrates

Folgendes wird hiermit bekanntgemacht:

Die Geistlichkeit von Paderborn und Umgegend, gleich welcher Konfession, hat zu Montag nachmittag, 3.00 Uhr, Abgeordnete in das Dienstzimmer des Arbeiter- und Soldatenrates zu entsenden, auch der Oberbürgermeister hat hierzu zu erscheinen.

Wir bitten die Bürgervertreter, ebenfalls zu o. g. Zeit anwesend zu sein.

Des weiteren haben zu erscheinen der Staatsanwalt mit zwei gerichtlichen Vertretern.

Die Aerzteschaft, Veterinäre und Apotheker haben im Laufe des morgigen Vormittags Vertreter zu wählen, die uns bis spätestens morgen nachmittag, 12.00 Uhr, bekanntzumachen sind. Um 5.00 Uhr haben diese Vertreter zu einer engeren Besprechung zu erscheinen.

Die Arbeiterschaft bitten wir zu entschuldigen, daß sie bis jetzt nicht in unserem Bunde waren. Wir bitten die Arbeiterschaft, im Laufe des Vormittags Arbeitervvertreter zu wählen und diese mit rechtsgültigem Ausweise zu versehen und um 9.00 Uhr abends in unsere Diensträume zu einer allgemeinen Besprechung zu entsenden.

Die Diensträume des Arbeiter- und Soldatenrates sind im Rathaus Paderborn.

Quelle:

*Stadtarchiv Paderborn*, Codex 261, p. 205

## Anhang 7

Die Bürger der Stadtgemeinde Paderborns scheinen über die jetzigen Verhältnisse noch nicht genügend unterrichtet zu sein. Es sind in einem Teil der hiesigen Presse Artikel veröffentlicht worden, die nicht identisch mit dem Arbeiter- und Soldatenrat sind. Wir haben von der hiesigen Zivilbevölkerung einen anderen Dank für unsere riesige Arbeit erwartet. Daher hat der Soldatenrat eine Zensur über die Presse verhängen müssen. Wir wollen nicht, daß die Bevölkerung durch unlautere Artikel ihren Kopf in der jetzt hochernsten Zeit verliert. Um Blutvergießen zu vermeiden und die Ruhe und Ordnung nicht zu gefährden, ist obiger Beschluß gefaßt worden.

Die Maueranschläge sind von unbefugten Händen z. T. vernichtet und unleserlich gemacht worden. Gegen solche Übergriffe gehen wir natürlich streng und strafend vor, jedoch hoffen wir, daß wir zu solchen Schritten nicht gezwungen sein werden. Für Zivil und Militär besteht absolute Sicherheit.

Der Arbeiter- und Soldatenrat

Quelle:

*Paderborner Anzeiger*, 12. November 1918, S. 1

## Anhang 8

Die Pressefreiheit ist durch die eingesetzte Zensur nicht beeinträchtigt worden. Es steht jeder Redaktion und jedem Bürger frei, sich über die neugeschaffene Reichsregierung zu äußern und an unserer Geschäftsführung loyale Kritik zu üben. Wir hoffen jedoch, daß Wortduelle nicht vorkommen werden. Der Umschwung hat uns solch große Arbeit übertragen, daß es im Interesse unseres Volkes liegt, unsere Kräfte in dieser Beziehung zu schonen.

Der Arbeiter- und Soldatenrat

Quelle:

1. *Paderborner Anzeiger*, 13. November 1918, S. 1
2. *Westfälisches Volksblatt*, 13. November 1918, S. 2

## Anhang 9

Sämtliche Militär- und Zivilpersonen machen wir darauf aufmerksam, daß wir diejenigen erschießen lassen, welche über Plünderungen angetroffen werden oder denen eine solche nachgewiesen wird.

Kameraden, die in Notwehr sind, haben das Recht, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen.

Der Arbeiter- und Soldatenrat:  
Aßmus.

Quelle:

1. *Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 208 im Original
2. *Paderborner Anzeiger*, 15. November 1918, S. 1
3. *Westfälisches Volksblatt*, 15. November 1918, S. 5

## Anhang 10

Hiermit machen wir bekannt, daß die gesamte deutsche Armee in den nächsten Tagen auf die republikanische Volksregierung vereidigt wird.

Wir warnen nochmals die ganze Bevölkerung einschließlich Armee, sich ruhig zu verhalten, damit der Ausbau des neuen Reiches ungehindert und ohne Schwierigkeiten vollendet werden kann. Wir appellieren nochmals zur Ruhe, Ordnung, Liebe und Besonnenheit. Die noch nicht aufgeklärten Personen und Kameraden sind von Aufgeklärten zu belehren. Nur wenn in diesem Sinne die ganze Bevölkerung Hand in Hand arbeitet, kann unser Vaterland zu einem Wachsen, Blühen und Gedeihen aus der Not gerettet werden.

Paderborn, den 15. November 1918

Der Arbeiter- und Soldatenrat Paderborn

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
- Stadtkommandant
- Garnisonältester

Quelle:

1. *Paderborner Anzeiger*, 16. November 1918, S. 1
2. *Westfälisches Volksblatt*, 16. November 1918, S. 3

## Anhang 11

An die Bevölkerung von Paderborn und Umgegend

In der Nacht vom 8. zum 9. November sind bedauernswerterweise Bekleidungskammern der in Paderborn in Garnison liegenden Truppenteile geplündert worden. Der größte Teil der gestohlenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke ist von der hiesigen Bevölkerung, und zwar zu Bruchteilen des wirklichen Wertes, aufgekauft worden.

Durch diese Vorkommnisse stehen wir heute vor der Tatsache, daß wir die aus dem Felde heimkehrenden, bedürftigen Kameraden nicht mehr ausreichend einkleiden können.

So unwürdig die Tat derjenigen ist, welche sich zur Plünderung herabgelassen haben, genau so verachtenswert ist es, sich im Wege der Hehlerei in den Besitz fremden Guts zu setzen. Täglich erfährt die Militär- und Zivilpolizei neue Fälle dieser Hehlerei und kann aufgrund des bestehenden Strafrechts schwere Bestrafungen herbeiführen. In der Annahme, daß in vielen Fällen die gestohlenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke lediglich zur Befriedigung eigener wirtschaftlicher Not gekauft wurden, hat sich der Arbeiter- und Soldatenrat zu folgendem entschlossen:

Alle Personen, welche sich im unerlaubten Besitz militärischen Eigentums, insbesondere von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken befinden, werden aufgefordert, diese bis zum 27. November 1918, abends 7.00 Uhr, beim

Arbeiter- und Soldatenrat, Abt. zur Zivilverwaltung, Grube 1, Zimmer 13, zwischen 5.00 und 7.00 Uhr nachmittags, abzugeben. In Fällen, daß in diesen Zeiträumen freiwillige Abgabe erfolgt, wird Straffreiheit zugesichert. In anderen Fällen werden wir uns zu helfen wissen und allerstrengeste Bestrafung herbeiführen.

Der Arbeiter- und Soldatenrat  
Der Stadtkommandant  
Zivilverwaltung.

Quelle:

1. *Paderborner Anzeiger*, 19. November 1918, S. 1
2. *Westfälisches Volksblatt*, 22. November 1918, S. 3

Anhang 12

#### Bekanntmachungen des General-Soldatenrats im Bezirk des 7. Armeekorps

Die heute in Münster abgehaltene Versammlung der Delegierten sämtlicher Soldatenräte im Bezirk des 7. Armeekorps hat folgendes einstimmig beschlossen:

1. Alle Militär- und Zivilbehörden werden ersucht, sofort und uneingeschränkt ihren Betrieb wieder aufzunehmen, mit allen Offizieren und Beamten, die bereit sind, sich auf den Boden der Volksregierung zu stellen, soweit sie das Vertrauen der Kameraden besitzen.
2. Die Arbeiter- und Soldatenräte haben in alle Geschäftszimmer der Militär- und Zivilbehörden Delegierte zu entsenden, die die volle Kontrolle des Dienstbetriebes auszuüben haben. Wichtige Erlasse sind durch die Herren Delegierten gegenzuzeichnen.
3. Alle Soldatenräte werden ersucht, unter keinen Umständen in irgendeinem Dienstbetriebe anders als durch die Herrn Delegierten einzugreifen.
4. Unter allen Umständen hat sich jeder Arbeiter- und Soldatenrat mit seinen Anforderungen lediglich an die zuständige Militär- oder Dienststelle zu wenden, der die Bearbeitung der Materie zufällt.
5. Die Gehaltsfrage aller Militärpersonen und Beamten wird durch die Volksregierung geregelt. Bis dahin sind die bisherigen Gehälter weiterzuzahlen.

Der General-Soldatenrat im Bezirk des  
7. Armeekorps

Quelle:

1. *Paderborner Anzeiger*, 16. November 1918, S. 1
2. *Westfälisches Volksblatt*, 14. November 1918, S. 3

Anhang 13

Der General-Soldatenrat für den Bezirk des 7. Armeekorps bringt mit Zustimmung der Delegierten der Garnison-Soldatenräte, die bei der am

13. November in Münster abgehaltenen Delegiertenversammlung anwesend waren, Nachstehendes zur Kenntnis der Bevölkerung:

#### Organisation der Soldatenräte im Bezirk des 7. Armeekorps

1. Beim Generalkommando in Münster ist ein General-Soldatenrat für den Bezirk des 7. Armeekorps eingerichtet worden. Er besteht zunächst aus 10 Mitgliedern, die den engeren General-Soldatenrat bilden. Dieser veranlaßt die erforderlichen Anordnungen für den Bezirk des 7. Armeekorps und übt die Kontrolle über den gesamten Dienstbetrieb beim Generalkommando aus. Alle Beschlüsse grundsätzlicher Art sind jedoch nicht von dem engeren General-Soldatenrat, sondern nur von dem erweiterten General-Soldatenrat zu fassen, der auch dem engeren oder geschäftsführenden Soldatenrat die erforderlichen Richtlinien für seine Tätigkeit gibt.

Der erweiterte General-Soldatenrat wird dadurch gebildet, daß zu dem engeren General-Soldatenrat ein oder mehrere Delegierte jedes Garnison-Soldatenrats (künftig Bezirks-Soldatenrat genannt) hinzutreten.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte des General-Soldatenrates des 7. Armeekorps ist durch die Delegiertenversammlung der Soldatenräte im Bezirk des 7. Armeekorps einstweilen der Bezirks-Soldatenrat Münster beauftragt worden. Dieser wird die Geschäfte nur solange führen, bis der General-Soldatenrat ordnungsgemäß gebildet worden ist.

2. Für jeden Landwehrbezirk wird ein Bezirkssoldatenrat eingesetzt (in Düsseldorf, Bochum, Essen und Dortmund, wo 2 Bezirkskommandos bestehen, kommt trotzdem nur ein Bezirks-Soldatenrat in Betracht). Diese am Sitz des Bezirkskommandos befindlichen Bezirkssoldatenräte haben die Aufsicht und volle Verantwortung für ihren ganzen Bezirk, ganz besonders auch für den Sicherheitsdienst, und haben die für ihren Bezirk etwa erforderlichen Anordnungen zu treffen. Alle übrigen noch bestehenden Soldatenräte sind in Delegationen umzuwandeln. Ihre Mitglieder treten als Delegierte zu dem am Sitz des Bezirkskommandos befindlichen zuständigen Bezirks-Soldatenrat oder sind als Mitglieder in diesen Soldatenrat aufzunehmen.

Die Bezirkssoldatenräte sind durch die Delegierten der in Betracht kommenden Formationen und Behörden gewählt worden. Die Stärke der Bezirks-Soldatenräte richtet sich nach dem vorhandenen Bedarf. Sie ist je nach der Bedeutung des betreffenden Landwehrbezirks und der Stärke der darin vorhandenen Garnisonen verschieden. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Bezirks-Soldatenrat an einen wichtigen Ort seine Bezirksmitglieder des Bezirks-Soldatenrats zum ständigen Aufenthalt entsendet.

3. Bei jeder Kompanie, Eskadron, Batterie, bei jedem Stabe und bei jeder Militärbehörde sind ein oder mehrere Delegierte gewählt worden bzw. wo dies nicht geschehen, sofort zu wählen. Aus diesen Delegierten heraus

- bildet sich der erweiterte Bezirks-Soldatenrat, der nach Bedarf einberufen wird und dem engeren oder geschäftsführenden Soldatenrat seine Richtlinien gibt. Die Delegierten bei den Truppen und Behörden haben die Interessen der Mannschaften nach jeder Richtung hin zu vertreten. Alle Anordnungen, namentlich die, die sich auf Unterkunft, Verpflegung, Kleidung und Urlaub beziehen, dürfen von dem betreffenden Vorgesetzten nur mit Zustimmung eines Delegierten getroffen werden. Die zur Aufrechterhaltung der Ordnung unbedingt notwendige Strafgewalt wird durch Mehrheitsbeschluß aller Delegierten ausgeübt.
4. Bei a) der Intendantur, b) im Sanitätsamt, c) im Kriegsamt, d) der Inspektion der Gefangenenlager, e) im Versorgungsamt ist durch Wahl der bei ihnen befindlichen Militärpersonen und Beamten ein Fachausschuß von mehreren Personen zu bilden, dessen Aufgabe es ist, den technischen Betrieb dieser Stellen zu überwachen. Die Mitglieder der Fachausschüsse wählen unter sich einen Vorstand, der dem General-Soldatenrat des 7. Armeekorps gegenüber als Vertrauensmann fungiert.
  5. Um Mißbrauch zu verhindern, werden sämtliche Mitglieder der Arbeiter- und Soldatenräte einen Ausweis erhalten, dessen Form noch mitgeteilt wird. Nur die Inhaber dieser Ausweise sind als Mitglieder des Arbeiter- und Soldatenrates anzuerkennen und berechtigt, im Auftrage des Arbeiter- und Soldatenrates zu handeln. Die Ausweise sind nummeriert und tragen die eigenhändige Unterschrift des Inhabers, damit derselbe erforderlichenfalls in der Lage ist, seine Identität in der Vollziehung der Unterschrift nachzuweisen. Es ist beabsichtigt, die Namensunterschrift durch ein Lichtbild zu ersetzen. Der Ausweis selbst sowie ggfls. auch das Lichtbild sind zu stempeln.
  6. Sämtliche Bezirks-Soldatenräte (23 an der Zahl) werden ersucht, in den Blättern ihres Landwehrbezirks, nötigenfalls auch durch Anschlag, ihre Zusammensetzung, d. h., also die Namen ihrer Mitglieder öffentlich bekanntzugeben, womöglich auch das Faksimile ihrer Unterschriften.
  7. Die Geschäfte des Garnison-Kommandos sind von der bisherigen Stelle weiter zu versehen.
  8. Die Bezirks-Soldatenräte üben ihre Funktion am Ort des Bezirkskommandos aus. Soweit erforderlich, nehmen sie dazu mit den in ihrem Bereich befindlichen Garnison-Kommandos Verbindung auf und überwachen ihre Tätigkeit.
  9. Jeder Bezirks-Soldatenrat meldet bis auf weiteres jeden Abend zwischen 8.00 und 10.00 Uhr telegrafisch (tags) den Zustand in seinem Bezirk und ob sich besondere Vorfälle ereignet haben. In ganz wichtigen Fällen ist sofort telegrafisch zu berichten.

Münster, den 14. Nov. 1918

I. A.

gez. Buße, gez. Engel

Quelle:

*Westfälisches Volksblatt*, 15. November 1918, Seite 1

Anhang 14

An die Bevölkerung von Paderborn und Umgegend!

Das Garnison-Kommando ist bestrebt, im Einvernehmen mit dem hiesigen Arbeiter- und Soldatenrat für Ruhe und Ordnung sowie für ungestörte Weiterführung jeder dienstlichen, amtlichen und geschäftlichen Tätigkeit zu sorgen.

Die soldatische Disziplin wird in allen Truppenteilen in kurzer Zeit wieder voll und ganz vorhanden sein, und die Offiziere werden ihr bestes tun, um in kameradschaftlicher Weise das gegenseitige Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen herzustellen um so die willige Unterordnung der Soldaten herbeizuführen.

Die Bevölkerung wird ebenso herzlich als dringend gebeten, diese Bestrebungen auch an ihrem Teile nach besten Kräften zu fördern.

Offiziere und Truppenabteilungen dürfen auf der Straße – besonders von den Kindern – nicht belästigt werden, und es ergeht die Bitte an die Schulvorstände, Lehrer und Eltern, auf die Jugend in dieser Beziehung einzuwirken. Auch dürfen die öffentlichen Aufrufe und Plakate nicht mutwilligerweise abgerissen werden.

Da die jetzige große Bewegung, die durch unser ganzes deutsches Volk geht, lediglich den Zweck hat, Volk und Vaterland vor dem Untergang zu retten, so wird jedermann aufgerufen, dem Arbeiter- und Soldatenrat kraftvoll zu helfen, der seinerseits zur Erreichung dieses Ziels unermüdlich Tag und Nacht tätig ist.

»Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr.«

Paderborn, den 15. November 1918

Der Garnisonälteste:  
Von Loebell

Quelle:

1. *Paderborner Anzeiger*, 15. November 1918. S. 3
2. *Westfälisches Volksblatt*, 16. November 1918, S. 2

Anhang 15

Geschäftsordnung des Volksrates Paderborn  
1918  
für das Mitglied

Diese Geschäftsordnung dient dem vorbezeichneten Mitglied als Ausweis und ist nicht übertragbar. Dieser Ausweis berechtigt nicht zu Handlungen oder Unterschriftleistungen im Namen des Volksrates.

Der Gesamtvorstand

### Geschäftsordnung des Volksrates Paderborn

#### 1.

In Verfolgung der Neuordnung des deutschen Wirtschafts- und Verfassungslebens haben die Bürger der Stadt Paderborn, vertreten durch ihre Berufs-Organisationen, bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung (durch Reichs- und Gemeinderatswahlen) einen Volksrat gewählt.

#### 2.

Der Zweck des Volksrates ist, die Bürgerschaft nach dem von der provisorischen Reichsregierung proklamierten Grundsatz der unbedingten Gleichberechtigung aller Staatsbürger auf freiheitlicher, ehrlich-demokratischer Grundlage zu vertreten und die Vertretung durch die Organe der Stadt und des Kreises in diesem Sinne überwachend zu beaufsichtigen.

#### 3.

Die Organe des Volksrates sind:

1. Die Versammlung des Volksrates.
2. Der Arbeitsausschuß.
3. Der Gesamt-Vorstand.

#### 4.

Die Versammlung des Volksrates.

Zu ihrer Obliegenheit und Befugnis gehört:

1. Beschlußfassung und Entscheidung über Kostenfestsetzungs- und Schadensersatzbeschlüsse des Arbeitsausschusses.
2. Beschlußfassung über die Geschäftsordnung oder über Abänderung oder Ergänzung derselben.
3. Beschlußfassung über Anträge oder Beschlüsse, die für die Stadt oder den Kreis eine wiederkehrende oder dauernde geldliche Belastung darstellen, sofern darüber keine gesetzlichen Bestimmungen vorhanden sind.
4. Einspruchs- und Aufhebungsrecht gegen solche Beschlüsse des Vorstandes oder Arbeitsausschusses, die einen erheblichen Eingriff in die wirtschaftliche oder persönliche Freiheit eines Berufsstandes darstellen. Der Begriff »erheblich« wird unter Ausschluß des Rechtsweges durch Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit durch die Versammlung des Volksrates von Fall zu Fall festgelegt.
5. Die Wahl des Arbeitsausschusses.

6. Übermittlung von Anträgen zur Tagesordnung, Beschwerden und Aufträgen für den Arbeitsausschuß.

## 5.

## Der Arbeits-Ausschuß.

Zu seiner Befugnis gehört:

1. Die Berechtigung, in Einzelfällen Sachverständige heranzuziehen, die aber als sachverständige Berater dadurch weder das Stimmrecht noch die Mitgliedschaft erwerben.
2. Die Wahl des Gesamtvorstandes.
3. Die Amtsenthebung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder desselben bei Verstößen oder Unfähigkeit.
4. Die selbständige Erledigung aller Aufgaben, sofern die Beschlüsse nicht eine Befugnisüberschreitung der in Punkt 4 näher bezeichneten Art darstellen.
5. Die Wahl und Besetzung der einzelnen Arbeitsabteilungen des Volksrates.
6. Die Festlegung und Einberufung aller Versammlungen und Sitzungen.
7. Die Aufstellung einer Geschäftsordnung für den Arbeitsausschuß.

## 6.

## Der Gesamtvorstand.

Zu seiner Geschäftsordnung gehört:

1. Die Vorbereitung der Tagesordnung.
2. Die Vertretung des Volksrates nach außen.
3. Die Berichterstattung über Anträge sowie die Stellung der notwendig erscheinenden Anträge bei Behörden und Privaten.
4. Die Vorbereitung derjenigen Gegenstände, die der Beschlußfassung der Versammlung des Volksrates unterliegen.
5. Beschlußfassung über Beschwerden einzelner Mitglieder des Volksrates.
6. Die Besetzung der von dem Volksrat oder dem Arbeitsausschuß beschlossenen Stellen oder Ämter.
7. Die Zeichnung und Gegenzeichnung aller Akten, Niederschriften, Erlasse, Bekanntmachungen und sonstigen Willenserklärungen durch den Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied.

## 7.

Der erste Vorsitzende darf nur in geheimer Wahl, d. h. durch Stimmzettel gewählt werden. Alle anderen Wahlen und Beschlußfassungen können mit einfacher Stimmenmehrheit durch Handaufheben, d. h. öffentlich getätigt werden.

## 8.

Versammlungen des Volksrates finden nach Bedarf statt. Der Vorstand muß eine Versammlung anberaumen, wenn ein schriftlicher Antrag mit 10 Mitgliederunterschriften darum ersucht.

## 9.

Unter Angabe der Tagesordnung muß die schriftlich zu erlassende Einladung, oder bei Einladung durch die Tageszeitung, mindestens 24 Stunden vorher jedem Mitgliede zur Kenntnis vorliegen.

## 10.

## Stimmrecht

Jedes Mitglied hat zu der Versammlung oder Sitzung Stimmrecht, zu welcher es geladen und erschienen ist.

## 11.

## Ausschluß von Mitgliedern

Die Vollversammlung hat das Recht, in geheimer Abstimmung durch  $\frac{2}{3}$  Mehrheit ein Mitglied auszuschließen.

## 12.

## Auflösung

Die Beschlußfassung über die Auflösung des Volksrates mit seinen übrigen Organen kann nur in der Vollversammlung des Volksrates und nicht von einem anderen Organ, und zwar nur durch Mehrheitsbeschluß ausgesprochen werden.

Paderborn, den 1. Dezember 1918.

Genehmigt in der ersten Vollversammlung am 2. Dezember 1918 im Rathausaale zu Paderborn von ca. 70 erschienenen Abgeordneten aus allen Berufsständen der Stadt.

Der Vorstand:

gez. (es folgen die Namen)

Quelle:

*Stadtarchiv Paderborn*, Cod. 261, p. 9

Anhang 16

## Resolution

aus der Zentrumsversammlung vom 17. 11. 18  
im Bürgerverein zu Paderborn

1. Im Hinblick auf die Umwälzung unseres Staatswesens stellen wir uns auf den Boden der vollendeten Tatsachen.

2. Wir betrachten es als unsere Pflicht, die Arbeiter- und Soldatenräte in ihren Bestrebungen zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu unterstützen, stehen aber auf dem Standpunkt, daß sie nur eine vorübergehende Form der öffentlichen Gewalt sein können.

3. Deshalb fordern wir die baldigste Einberufung einer Nationalversammlung zur endgültigen Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes.

4. Wir fordern, daß die Nationalversammlung gewählt werde auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts aller wahlfähigen Bürger ohne Unterschied des Geschlechts.

5. Die Diktatur irgendwelcher Partei oder Klasse lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab. Daher fordern wir, daß in die vorläufige Regierung Vertreter aller Parteien aufgenommen werden.

6. Wir verlangen, daß bis zur Wahl der Nationalversammlung der Reichstag als die berufene Vertretung des Volkes angesehen werde, da er auf Grund des demokratischsten Wahlrechts der Welt gewählt worden ist.

7. Die Zentrumspartei hält unverrückbar fest an ihren alten Forderungen der Freiheit der Kirche und der konfessionellen Volksschule.

Quelle:

*Paderborner Anzeiger*, 18. November 1918, S. 3

Anhang 17

An die Bürger und Bauern

. . . . .

Zunächst hat sie (*die Reichsregierung*) alle Stände und Berufsklassen aufgefordert, sich hinter sie zu stellen zur Erhaltung der Ordnung. Darin werdet Ihr ihr folgen, solange sie selbst sich für die Abwendung des unbeschreiblichen Elends eines Bruderkrieges aller gegen alle einsetzt. Russische Zustände sollen bei uns nicht einreißen, was uns auch sonst schreckliches widerfahren ist. . . .

Ihr, die Ihr das Land bebaut, tut Euch zusammen zur Belieferung der notleidenden Städte, Ihr werdet damit der Verzweiflung des Hungers und dem Aufkommen des Bolschewismus den stärksten Damm entgegensetzen. Ihr werdet damit den jetzigen Machthabern auch jeden Vorwand nehmen, Euch durch Gegenmaßnahmen zu vergewaltigen. . . . Bildet Bauernräte, vereinigt Euch!

Ihr in den Städten, tut Euch zusammen zu werktätiger Selbsthilfe. Mancherlei Organisationen hat sich der selbständige Mittelstand bereits früher in Friedenszeiten aufgebaut. Sie gilt es neu zu beleben und auszugestalten. Erhebt Eure Stimmen in den neuen Verwaltungen der Städte und Gemeinden und vervielfältigt das Wort des einzelnen durch Euren Zusammenschluß in Bürgerausschüssen und Bürgerräten! Die Schutzmauer der bürgerlichen Sicherheit und der christlichen Gesellschaft, sie können nicht

unter der Flut des Bolschewismus zusammenbrechen, wenn Ihr die Mittel richtig gebraucht, die Euch die neue Zeit an die Hand gibt. . . .

. . . . .

Tretet in Euren Organisationen, wo Ihr auch steht, dafür ein, daß der jetzige Zustand so schnell wie möglich durch eine Ordnung des Rechts abgelöst wird! Wir wollen unseren Blick nicht zurückwerfen in versunkene Zeiten, aber wir müssen fordern, daß die neue Ordnung der Dinge nicht aufgebaut wird, ohne daß der Wille des ganzen Volkes durch freieste Abstimmung offenbar geworden ist.

. . . . .

Deshalb fordert Ihr die unverzügliche Einberufung der Nationalversammlung.

. . . . .

Die Zentrumspartei

Quelle:

*Paderborner Anzeiger*, 27. November 1918, S. 3

Anhang 18

Bericht des Regierungspräsidenten in Minden  
an den preußischen Innenminister vom 9. 11. 1918

Ich habe gestern abend die Kommandeure der 5 hiesigen Truppenteile zu mir geladen. Alle Herren sind ihrer Leute nicht sicher. Sie können sich der Bildung von Soldatenräten nicht widersetzen, können mit Gewalt Unruhen nicht unterdrücken. Die Polizei ist ohne Rückhalt am Militär oder gar im Kampf gegen das Militär machtlos. Es wird daher mit den Leuten paktiert. Die Zivilbevölkerung ist völlig ruhig. Die öffentliche Ordnung ist aufrecht zu erhalten. Es sind Unruhen zur Zeit und voraussichtlich überhaupt nicht zu befürchten. Es soll eine Form gewählt werden, ähnlich der der Stadt Hannover, so daß der Garnisonälteste das Kommando behält und tatsächlich an der Spitze des Rates bleibt. (Garnisonältester ist damit einverstanden, Gewerkschaftler und tunlichst auch Bürger sollen in den Rat eintreten; die Wahlen erfolgen heute.) Auch die Stadtverwaltung soll sich an der Bildung beteiligen, sei es in der etwas unklaren Form der Stadt Hannover, sei es in der Weise, daß es heißt: Der Garnisonälteste und die Stadtvertretung haben mit dem Soldatenrat folgende Vereinbarung getroffen: oder so ähnlich. Ich habe gegen eine solche Art der Beteiligung der Behörden für hier keine Bedenken . . . bitte im Falle . . . (*unleserlich*) Bedenken gegen solche Regelungen die Bildung von Soldatenräten unvermeidlich ist, fragen sollten . . . (*unleserlich*) . . . bei der heute unaufhaltbaren Umwälzung muß oberste Sorge sein, Blutvergießen zu vermeiden und das bürgerliche Leben, insbesondere die Ernährung, zu sichern, das wird so am besten gewährleistet.

Die Gewerkschaftler und andere bürgerliche Vertrauensmänner haben gestern mit Einwilligung der ... (*unleserlich*) ... in den Kasernen die Leute mit Erfolg beruhigt. Gleiches geschah auf den Straßen.

Es handelt sich hier um eine militärische Revolution. Das Militär will nicht mehr kämpfen; d. i. das erste und letzte, was man hört. Der Hinweis, daß der Krieg ohnehin zu Ende gehe, verfängt nicht mehr. Daneben spielen militärische Klagen eine gewichtige Rolle, Klagen, die zumeist berechtigt und unverantwortlicher Weise nicht abgestellt sind.

Hier sind sie gestern abend mit dem Erfolg weiterer Beruhigung abgestellt. Aber der rollende Stein ist nicht mehr aufzuhalten. Wenn alle Generalkommandos Befehle erlassen möchten ...

In Bielefeld und Paderborn sind Soldatenräte im Entstehen. Hier in Paderborn kam es zu Gewalttätigkeit. Das meuternde Militär befreite Zivilgefangene, beraubte die Gefängniskasse und entwaffnete Offiziere auf den Straßen. Auch in Bielefeld denkt man daran, die Einrichtung in Form eines ... (*unleserlich*) ... mit dem Garnisonältesten und vielleicht dem Stadt- wie Landkreise einerseits dem Soldaten- und Arbeiterrat andererseits in Kraft treten zu lassen.

Die hiesigen Mitglieder des Soldatenrates scheinen energische ... Männer zu sein, denen an einer Erledigung ohne jede Unruhe liegt.

Das Generalkommando Münster verhandelt mit dem Soldatenrat.

In Minden werden von heute ab Befehle der hiesigen militärischen Kommandostellen von keinem Truppenteil mehr ausgeführt.

Die Bildung ist in Bielefeld inzwischen in der oben angegebenen Weise reibungslos vollzogen. Der Arbeiter- und Volksrat, wie er dort heißt, tagt für sich. Landrat und Oberbürgermeister werden beratend zugezogen. Es ist ausdrücklich verabredet, daß die gesamte Zivilverwaltung, auch die Polizei, von der Einrichtung unberührt bleibt. Daneben ist der Rat für die öffentliche Ordnung verantwortlich. Es liegt ihm eigentlich nur an der militärischen Kommandogewalt. Es sollen alle Parteien, wenn zugänglich, auch die Konservativen, in dem Rat vertreten sein.

In Halle (Westf.) und Höxter, hier unter Leitung eines Hauptmannes, hat sich gleichfalls die Gründung eines Soldatenrates vollzogen in friedlicher Weise.

Dr. v. Campe

Quelle:

*Staatsarchiv Detmold*, I P 562, P. 17 f.